



ÜBERLEBEN IM FÖRDERDSCHUNDEL

Förderungen in Kunst und Kultur

VORWORT

Kultur bedeutet, Gründe bereitzustellen, die es ermöglichen, das, was der eine feiert, vom anderen kritisieren zu lassen.

Dirk Baecker

Wenn wir den Gedanken Baeckers weiterspinnen, fehlt noch ein entscheidender Punkt. Nicht nur Gründe müssen bereitgestellt werden, sondern auch finanzielle Mittel in Form von Kulturförderung.

Kulturelle Aktivitäten, ausgeübt von den verschiedensten ProtagonistInnen, benötigen Förderungen der öffentlichen Hand, um in der nötigen bzw. erwarteten Qualität durchgeführt werden zu können. Die neoliberale Forderung nach einem Rückzug der öffentlichen Hand aus der Kulturförderung muss immer wieder zurückgewiesen werden. Kunst und Kultur können nicht den Gesetzen der ökonomischen Verwertbarkeit untergeordnet werden. Gerade das Feld der autonomen, freien Kulturarbeit, welches sich unter anderem dadurch definiert,

stark auf unterrepräsentierte Gruppierungen der Gesellschaft einzugehen, kann ohne Förderungen nicht existieren. Um aber als KulturaktivistIn, als KünstlerIn oder Kulturinitiative solche Förderungen lukrieren zu können, bedarf es eines hohen Maßes an Information und Professionalität, um sich einen Weg durch den „Förderdschungel“ zu bahnen.

Die Fördersituation in Österreich wird nicht einfacher. Der Trend, temporäre Projekte bevorzugt zu fördern, und dafür das Aufbauen von (neuen) Strukturen zu verhindern, zieht sich durch alle Gebietskörperschaften. Genau darum ist es mehr denn je notwendig, gezielte Informationen für die AktivistInnen bereitzustellen.

Mit der vorliegenden Broschüre leisten die TKI – Tiroler Kulturinitiativen und die KUPF – Kulturplattform Oberösterreich einen entscheidenden Beitrag, um Informationsdefizite aufzuheben.

Die Kooperation der beiden Interessensgemeinschaften von Kulturinitiativen setzt darüber hinaus ein Zeichen gegen eine Entsolidarisierung und macht deutlich, dass der Bedarf an Information im ganzen Bundesgebiet gegeben ist. Darum soll diese Broschüre auch als Anreiz verstanden werden, derartige Informationsmaterialien flächendeckend über Österreich zu verteilen.

Schafft eine, zwei, viele Info-Broschüren!

TKI – Tiroler Kulturinitiativen
KUPF – Kulturplattform Oberösterreich

INHALT

- 7 Förderungen im Kulturbereich**
- 7 Grundlagen der Förderung
- 7 Arten der Förderung
- 9 Ablauf einer Förderung
- 13 Exkurs: Rechnungen, Belege, Honorare
- 14 Exkurs: Steuerliche Behandlung von Subventionen
- 15 Projektänderungen

- 17 Spezielle Förderbestimmungen**
- 17 Förderkriterien Land Tirol
- 18 Förderansuchen beim Land Tirol
- 23 Förderungen in anderen Abteilungen des Landes Tirol
- 26 Weitere Fördermöglichkeiten in Tirol
- 31 Förderungen des Bundes, Sektion II Kunst und Kultur

- 36 Exkurs: Finanzierung von Kinder- und Jugendkultur**

- 44 Exkurs: Rechtsform Verein**

- 47 Praxisteil Förderanträge**
- 48 Textteil
- 48 Projektstrukturplan
- 49 Erstmalige Einreichung
- 50 Wissen, was gewollt ist
- 50 Ziele sind SMART
- 50 Die 7 W's
- 51 Textstruktur
- 52 Ehrenamtliche Leistungen und Eigenleistungen

- 52 Finanzierungsplan
- 53 Struktur eines Finanzierungsplans
- 53 Finanzierungsplan für ein Projekt
- 55 Finanzierungsplan für ein Jahresprogramm
- 55 Finanzierungsplan für Investitionen
- 56 Exkurs: Finanzielle Bewertung der eigenen Arbeit
- 57 DO's & DON'Ts im Textteil
- 58 DO's & DON'Ts im Finanzierungsplan
- 59 DO's & DON'Ts in der Kommunikation mit Förderstellen

- 63 Kontaktdaten**
- 64 Tirol
- 67 Bund
- 69 Bundesländer

- 72 Weitere Fördermöglichkeiten**
- 72 Fördertöpfe von Kultur-Dachverbänden
- 72 Förderungen anderer Ressorts von Bund, Land, Kommunen
- 72 EU-Förderungen
- 73 Verwertungsgesellschaften

- 74 Weitere Infos und Recherchehinweise**
- 76 TKI – Tiroler Kulturinitiativen
- 77 KUPF – Kulturplattform Oberösterreich
- 78 Impressum

FÖRDERUNGEN IM KULTURBEREICH

Im Bereich der gemeinnützigen, autonomen Kulturarbeit bilden die Förderungen der öffentlichen Hand die finanzielle Basis. Sie schaffen die Voraussetzung für kulturelle Vielfalt. In Österreich gibt es sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesländern und Kommunen die Möglichkeit, Subventionen für Kunst und Kulturarbeit zu beantragen. In diesem Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen von Förderungen im Kulturbereich erläutert und die unterschiedlichen Förderarten dargestellt. Auch der Ablauf einer Förderung, von der Antragstellung bis zur Umsetzung des Vorhabens, wird detailliert erklärt.

Grundlagen der Förderung

Rechtliche Grundlage der Kulturförderung sind die **Kulturförderungsgesetze** der Gebietskörperschaften (Landeskulturförderungsgesetz, Bundeskunsthilfengesetz usw.) und die jeweiligen Budgetansätze. Zusätzlich gibt es oft Förderrichtlinien, nach denen die Gebietskörperschaften die Subventionen vergeben. Städte und Kommunen haben meistens keine eigenen Kulturförderungsgesetze.

Kultursubventionen, Förderungen von Vereinen und Einzelpersonen sind oft so genannte **freie Ermessensausgaben**. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Vergabe erfolgt formell durch die zuständigen PolitikerInnen, meistens auf Vorschlag von Beiräten oder BeamtInnen, auf Gemeindeebene oft nach Diskussion im Kulturausschuss (*Details: Seite 10*).

Arten der Förderung

Es gibt verschiedene Förderarten, die besonders auf die Abrechnung Einfluss haben: während bei einer **Projektförderung** nur bis zu einer bestimmten Grenze anteilige Miet-, Betriebs- oder Personalkosten abgerechnet werden dürfen, können bei einer **Förderung für Jahrestätigkeit** auch die gesamten Strukturkosten abgerechnet werden. Die Art der Förderung ist in der Fördervereinbarung (Vertrag zwischen FördergeberIn und FördernehmerIn) vermerkt (*Kontaktdaten: Seite 63ff.*).

Förderung der Jahrestätigkeit Eine Förderung von Jahresprogrammen bzw. Jahrestätigkeit (z.B. kontinuierlicher Veranstaltungsbetrieb) wird hauptsächlich an größere, schon länger bestehende Kulturinitiativen, die kontinuierlich arbeiten, vergeben. Die Förderung beinhaltet sowohl die **Kosten für das Kulturprogramm** (Gagen, Honorare, Werbung, Technik usw.) als auch **Strukturkosten** (z.B. Miet-, Betriebs- und Personalkosten).

Projektförderung Förderung für inhaltlich und zeitlich **klar abgegrenzte und einmalige Kulturprojekte**, wie z.B. eine Lesungsreihe, ein Festival, ein Symposium. Dabei deckt die Förderung nur die direkten Projektkosten ab (Honorare für KünstlerInnen und Durchführung, Technik, Werbung usw.). Anteilige Strukturkosten können nur in geringem Ausmaß eingerechnet werden (Bund: max. 25 % der Fördersumme).

Investitionsförderung Speziell zur Verbesserung der **Infrastruktur** von Kulturvereinen. Förderung für Ankauf von Büromöbeln, Computern, Ton- und Lichtenanlagen, technischer Ausrüstung usw.

Umbauten und Renovierungen werden ebenfalls aus diesem Topf finanziert. Allerdings muss dabei auf Absicherung der Umbauten durch langfristige Mietverträge bzw. eindeutige Besitzverhältnisse geachtet werden. Der Bund fördert nur in Ausnahmefällen Investitionen. Als Investitionen sind keine typischen Verbrauchsgüter zu verstehen (wie z.B. Büromaterial, Deko, Speichermedien, kurzlebige Requisiten, Literatur usw.). Diese Kosten können als Ausgaben im Rahmen einer Jahres- oder Projektförderung beantragt und abgerechnet werden.

Reisekostenzuschüsse Besonders der Bund (Abteilung II/6 – Bilateraler Künstleraus-tausch) vergibt Reisekostenzuschüsse zur Teilnahme an internationalen Kongressen, für Bildungsreisen oder zur Beteiligung an Ausstellungen im Ausland (*Kontaktdaten: Seite 67*).

Ankäufe, Atelierbeihilfen, Druckkostenzuschüsse KünstlerInnen im Bereich der bildenden Kunst werden auch durch **Ankäufe von Kunstwerken** unterstützt. Die Modalitäten sind allerdings unterschiedlich: einige Gebietskörperschaften haben KuratorInnen, die über das Budget verfügen. Zum Teil gibt es fixe Einreichtermine für die Bewerbung um einen Ankauf. Hier muss jeweils bei der entsprechenden Stelle recher-

chiert werden (siehe Kapitel Spezielle Förderbestimmungen). Manche Förderstellen vergeben auch **Atelierbeihilfen** (zum Teil als Investitionsförderung) oder haben eigene Ateliers, die kostengünstig vergeben werden. Für die Publikation von Ausstellungskatalogen werden oft **Druckkostenzuschüsse** gewährt, entweder als direkte Subvention oder in Form von Ankäufen der Kataloge.

Ausschreibungen, Stipendien, Preise Viele FördergeberInnen vergeben regelmäßig Preise oder schreiben Wettbewerbe aus, auch verschiedene private Organisationen schreiben thematische Wettbewerbe aus. Meistens sind diese Förderungen projektbezogen. Stipendien und Preise müssen oft im Gegensatz zu anderen Förderarten nicht abgerechnet werden. Informationen dazu gibt es bei den verschiedenen Förderstellen. Die Dachverbände informieren ihre Mitglieder regelmäßig über solche Ausschreibungen.

Ablauf einer Förderung

Um eine Förderung zu erhalten, ist es notwendig, ein **Subventionsansuchen** zu stellen. Dieses sollte folgende Teile beinhalten (je nach Förderstelle ist zusätzlich ein bestimmtes Formular bzw. ein formloser Brief mit Unterschrift notwendig):

Beschreibung des geplanten Projekts: Was wird gemacht? Warum ist das wichtig? Welche Auswirkungen hat das Projekt? In welchem Zeitraum findet es statt?

Darstellung der Organisation bzw. der Person: wer ist in der Organisation tätig, welche Projekte hat die Organisation/ die Person schon durchgeführt; eventuell Tätigkeitsberichte und Pressespiegel beilegen. Bei Erstansuchen empfiehlt sich die Beilage der Vereinsstatuten sowie ein persönlicher Kontakt zur Förderstelle.

Finanzplan: Welche Ausgaben und Einnahmen werden durch das Projekt entstehen? In welcher Höhe und bei welcher Förderstelle werden Subventionen beantragt? Sind Eigeneinnahmen (z.B. Eintrittserlöse) zu erwarten? Es ist ratsam, auch Eigenleistungen gesondert ausgewiesen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) anzuführen.

(*Details im Praxisteil: Seite 47ff.*)

Stadt, Land und Bund haben Jahresbudgets. Über die Höhe der Budgetansätze für die einzelnen Bereiche wird im **Herbst** entschieden. Das Geld steht dann im nächsten Jahr zur Verfügung. Bei größeren Subventionsansuchen (Jahrestätigkeit, aufwändigere Projekte) empfiehlt es sich, den Antrag möglichst früh zu stellen, am besten schon im November oder Dezember des Vorjahres. Bei manchen Förderstellen kommt es nämlich vor, dass ab Jahresmitte keine Gelder mehr vorhanden sind, und ein Projektansuchen aussichtslos ist. Bei anderen Förderstellen ist im Herbst noch genug Geld vorhanden. Bei solchen Planungsfragen können die Dachverbände weiterhelfen, da sie die Praxis der Förderstellen kennen bzw. aktuelle Informationen haben.

Entscheidung
und Auszahlung

Über die Höhe der Subvention entscheiden die zuständigen Gremien:

Gemeinden: KulturreferentIn bzw. Kulturausschuss

Größere Städte, Länder: BeamtInnen der Kulturabteilung empfehlen eine Fördersumme, die Entscheidung liegt bei den KulturreferentInnen (LandesrätInnen, StadträtInnen). Ab einer gewissen Höhe des angesuchten Betrages (von Förderstelle zu Förderstelle unterschiedlich) trifft die Entscheidung nicht der/die KulturreferentIn allein sondern der Stadtsenat, Gemeinderat bzw. die Landesregierung.

Bund: Bis zu einer Höhe von ca. 6.000 Euro können Subventionen auf BeamtInnenebene vergeben werden. Es liegt im Ermessen der BeamtInnen, welche Ansuchen dem Beirat vorgelegt werden. Sie sind nicht dazu verpflichtet, alle Ansuchen vorzulegen. Jede Abteilung hat einen Beirat, der die höheren Ansuchen beurteilt und Empfehlungen gibt. Die endgültige Entscheidung trifft der/die KunstministerIn. Beiratssitzungen finden ca. alle zwei Monate statt, die Ansuchen müssen spätestens zwei Wochen eingelangt sein. Für die Einreichung wird ein spezielles Förderformular benötigt (*Download-Link: Seite 33*).

Die Dauer der Bearbeitung kann von **zwei Wochen bis zu einigen Monaten** betragen (wenn es zu lange dauert: telefonisch nachfragen). Nach Zusage ist in manchen Fällen eine **Förder-**

vereinbarung auszufüllen und der Förderstelle zu retournieren, bevor die Auszahlung erfolgen kann. Im Schreiben über die Zusage findet sich meist auch die Information, bis wann die Subvention abgerechnet werden muss. Auch weitere Fristen, Details und Regelungen zur Abwicklung der Förderung sind in der Förderzusage zu finden. Es ist daher ratsam, die Förderzusage genau durchzulesen.

Größere Förderungen werden oft in **Raten** ausbezahlt, wobei die letzte Rate bisweilen erst nach Vorlage der Projektabrechnung überwiesen wird. Manche Förderstellen überweisen die Gelder sehr spät. Es ist durchaus schon vorgekommen, dass Subventionen erst nach der Durchführung eines Projekts überwiesen wurden. Diese Problematik der Vorfinanzierung von Aktivitäten sollte in der Planung mitbedacht werden.

Abrechnung

Jede Förderung basiert auf einem Vertrag, der Fördervereinbarung, zwischen dem/der jeweiligen FördergeberIn und dem/der FördernehmerIn. Nach Durchführung des Projekts muss dem/der FördergeberIn bis zu einer festgelegten Frist die zweckgemäße Verwendung des Geldes nachgewiesen werden. Diese Frist ist im Schreiben zu finden, mit dem die Förderung zugesagt wurde. Dem Zugeschrieben sind auch detaillierte Angaben zu den erforderlichen Nachweisunterlagen zu entnehmen. Die Abrechnung muss zwei Teile beinhalten:

Budgetübersicht: Aufstellung der entstandenen Gesamtkosten. Diese sollten dem eingereichten Finanzplan entsprechen. Größere Abweichungen sollten begründet und gegebenenfalls vorab mit dem/der FördergeberIn besprochen werden. Bei Vorsteuerabzug können nur die Nettokosten beantragt und abgerechnet werden. Bei einer Jahresförderung ist ein Rechnungsabschluss erforderlich.

Originalbelege: Saldierte Rechnungen und Einzahlungsbelege (Honorare, Mieten, Drucksorten usw.) über die Höhe der Förderung. Bei niedrigen Fördersummen kann die Vorlage von Originalbelegen bei manchen FördergeberInnen entfallen. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Zudem ist eine unterschriebene Belegaufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer,

Firmenname und Rechnungsbetrag sowie die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind. Die Belege werden vor der Rücksendung mit einem Stempel der Behörde versehen. Ausgaben können nur bei einer Förderstelle abgerechnet werden. Es ist jedoch möglich, dass ein Beleg über eine höhere Summe bei mehreren Förderstellen eingereicht und teilsubventioniert wird. Dies wird am Beleg vermerkt („Teilentwertung“). Unter Umständen müssen auch Bankbelege und/oder Kontoauszüge mitgeschickt werden.

Da die Originalbelege verschickt werden müssen, sollten die Abrechnung **unbedingt als Einschreiben** aufgegeben und die Belege vorher kopiert werden. Bei persönlicher Abgabe bei der Förderstelle ist es ratsam, sich die Abgabe der Unterlagen schriftlich bestätigen zu lassen.

Wenn eine Subvention nicht abgerechnet wird, kann dies zur Rückforderung des Geldes durch die Förderstelle führen und eine zivilrechtliche Klage erfolgen. Verzögert sich die Abrechnung, sollte man unbedingt vor dem gesetzten Abrechnungstermin persönlich mit der Förderstelle Kontakt aufnehmen und eine Verlängerung beantragen.

Die Kunstsektion im Bundeskanzleramt hat ein **Infoblatt zum Abrechnungswesen** erstellt:

www.kunstkultur.bka.gv.at > Kunst > Förderungskatalog > Info-Blätter (rechte Spalte) > Informationsblatt Abrechnungswesen

EXKURS: Rechnungen, Belege, Honorare

Was ist eine Rechnung?

Die Tatsache, dass etwas bezahlt wurde, muss nachgewiesen werden, damit es sich um abrechnungsfähige Belege handelt. Dazu bedarf es einer ordnungsgemäßen Rechnung. Diese muss bei **Barauszahlung** den Vermerk „Bezahlt am ...“ tragen. Bei **Banküberweisungen** braucht es den Erlagscheinabschnitt, bei **Online-Banking** die Überweisungsbestätigung und den Kontoauszug. Gleiches gilt für Honorarnoten von Personen und Aufwandsentschädigungen.

Mindestelemente einer Rechnung

- AuftraggeberIn/KäuferIn = Verein (mit Adresse)
- AuftragnehmerIn/VerkäuferIn = RechnungsstellerIn (mit Adresse)
- Datum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Art und Anzahl der Dienstleistung / des Produkts (z.B. Gage Auftritt Band XY am ..., Gestaltung Plakat und Flyer für die Veranstaltung XY, Vermietung Tonanlage für die Veranstaltung am ... usw.)
- Tag der Leistungserbringung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
- Preis, Gesamtsumme (inkl. Währung)
- angewandter Steuersatz und Steuerbetrag. Wenn keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird, entsprechend vermerken („Der Betrag enthält keine Umsatzsteuer.“)
- Bestätigung über den Erhalt des Betrags bzw. Angabe der Zahlungsmodalitäten (z.B. „Ich ersuche um Überweisung auf das Konto XY.“)

Wird an die Kulturinitiative eine Rechnung für Arbeiten, Vermietung, Verkauf usw. gestellt, so sollte vor Bezahlung überprüft werden, ob die Rechnung den formalen Mindestanforderungen entspricht. Die Honorarnote einer Person für Arbeiten für den Verein (auch Gagen von KünstlerInnen) enthält die gleichen Elemente wie oben beschrieben. Bei Honoraren muss bedacht werden, dass arbeits- und sozialrechtliche Folgen für den Verein und/oder die arbeitende Person entstehen können. Nähere Informationen dazu gibt es bei SteuerberaterInnen oder den Dachverbänden.

Vorstandsmitglieder eines Vereins können für geleistete Vereinsarbeiten (z.B. Sitzungen) **Aufwandsentschädigungen** in Rechnung stellen. Diese Aufwandsentschädigungen folgen formal dem gleichen Grundprinzip wie oben beschrieben. Aufwandsentschädigungen werden steuerlich anders (besser) behandelt. Nähere Informationen bei SteuerberaterInnen oder den Dachverbänden.

EXKURS: Steuerliche Behandlung von Subventionen

Umsatzsteuer

Subventionen der öffentlichen Hand enthalten generell keine Umsatzsteuer. Wenn der/die FördernehmerIn vorsteuerabzugsberechtigt ist, dann werden nur die Nettokosten gefördert. Kalkulation sowie Abrechnung sind bei Vorsteuerabzug auf Basis der Nettobeträge vorzunehmen, ansonsten gelten die Bruttobeträge.

Einkommenssteuer (für Einzelpersonen)

Die steuerliche Behandlung ist nicht immer klar, am besten mit dem/r eigenen SteuerberaterIn abklären. Hier ist auch der Aspekt der Sozialversicherung mit zu bedenken.

Körperschaftssteuer (für Rechtspersonen)

Bei gemeinnützigen Vereinen rufen Subventionen der öffentlichen Hand im Normalfall (und bei korrekten Vereinsstatuten) keine Steuerpflicht (Körperschaftssteuer) hervor. Bei anderen Unternehmensformen bitte mit SteuerberaterIn abklären.

Projektänderungen

Eine öffentliche Förderung ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen einem/einer SubventionsnehmerIn (Verein, KünstlerIn usw.) und der öffentlichen Hand. Wie bei einem Kaufvertrag, Mietvertrag usw. sind beide Seiten nach Abschluss des Vertrages an die Vereinbarungen gebunden. Darum ist es sinnvoll und notwendig, sich mit den SubventionsgeberInnen in Verbindung zu setzen, wenn sich die eingereichten Aktivitäten während der Umsetzung relevant verändern.

Beispiel: Ein Kulturverein plant im Rahmen seines Jahresprogramms zehn Konzerte (fünf Mal Jazz, fünf Mal andere Musiksparten) mit regionalen Bands und erhält dafür eine Subvention.

Szenario 1: Nach der Förderzusage ändert sich der Plan. Der Verein will auf sechs Jazz-Konzerte erweitern und stattdessen nur vier andere Konzerte veranstalten. In diesem Fall ist es nicht unbedingt notwendig, mit den SubventionsgeberInnen Kontakt aufzunehmen.

Szenario 2: Im Laufe des Jahres entwickelt sich der Wunsch, insgesamt nur sechs kleinere Konzerte und zusätzlich ein Open Air mit einer bekannten Größe zu veranstalten. Hierbei ist es sinnvoll, mit den SubventionsgeberInnen Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Mit einem Open Air mit einer bekannten Band ergibt sich nämlich ein völlig anderer inhaltlicher Schwerpunkt als mit regionalen Gruppen.

Erhält man für eine kulturelle Aktivität weniger Geldmittel als geplant, müssen natürlich nicht alle geplanten Aktivitäten umgesetzt werden, sondern aliquot im Umfang der realen Fördermittel bzw. sonstiger Eigeneinnahmen. Die Förderstelle ist auf jeden Fall über derartige Änderungen zu informieren.

Neben Änderungen im Gesamtbudget sind auch Änderungen im Durchführungszeitraum (vor allem über den Jahreswechsel hinaus) unbedingt zu kommunizieren. Insbesondere das Land Tirol besteht darauf, von Projektänderungen inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Art unterrichtet zu werden – darauf wird auch in der Förderzusage hingewiesen.

Beispiel: Ein Kulturverein beantragt 5.000 Euro für fünf Veranstaltungen. Als Eigeneinnahmen sind 2.500 Euro (500 Euro pro Veranstaltung) kalkuliert. Der Verein erhält von den SubventionsgeberInnen gesamt nur 3.000 Euro. Er setzt damit drei Veranstaltungen um und rechnet mit 1.500 Euro an Eigeneinnahmen.

Werden geplante **Subventionen nicht gewährt oder fallen zu gering aus**, kann es auch notwendig sein, auf die Durchführung eines Projekts gänzlich zu verzichten. Auch hier ist es sinnvoll, möglichst rasch Kontakt mit allen beteiligten FördergeberInnen aufzunehmen und eine Regelung zu vereinbaren.

Eine Investitionsförderung kann nicht für das Kulturprogramm verwendet werden, eine Jahres- oder Projektförderung nicht für Investitionen. Eine Förderung für einen PC kann nicht etwa für den Ankauf eines Kopierers verwendet werden. Sollten sich derartige Änderungswünsche ergeben, ist unbedingt Kontakt mit der Förderstelle aufzunehmen.

SPEZIELLE FÖRDERBESTIMMUNGEN

Die Förderbestimmungen der einzelnen Gebietskörperschaften unterscheiden einander in manchen Aspekten. Die genaue Kenntnis der inhaltlichen Schwerpunkte einer Förderstelle sowie der jeweiligen formalen Anforderungen sind für eine positive Beurteilung von Förderansuchen immens wichtig. Deshalb werden nach der Einführung in die Grundlagen der Kulturförderung im nun folgenden Kapitel die speziellen Förderbestimmungen der einzelnen Gebietskörperschaften (Land, Stadt, Bund) detailliert beschrieben.

Förderkriterien Land Tirol

Kunst- und Kulturförderung basieren in Tirol auf der Grundlage des 2010 novellierten **Tiroler Kulturförderungsgesetzes** und der **Kulturförderungsrichtlinie** (2011).

Im Kulturförderungsgesetz von 2010 sind die Förderbereiche, Voraussetzungen für eine Förderung sowie mögliche Fördermaßnahmen festgelegt.

Die Förderung kann erfolgen durch

- a) die Gewährung von Zuschüssen,
- b) die organisatorische Unterstützung und die Gewährung von Sachleistungen,
- c) die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien,
- d) die Durchführungen von Wettbewerben und die Vergabe von Aufträgen,
- e) den Erwerb von kulturell bedeutsamen Werken und deren Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit,
- f) die Beratung von Förderungsempfängern,
- g) die Herausgabe von kulturellen Medien, Beratung und Hilfeleistung bei kulturellen Vorhaben
- h) die Durchführung kultureller Vorhaben und die Ausübung kultureller Tätigkeiten und
- i) die Einrichtung von oder die Beteiligung an im kulturellen Bereich tätigen Rechtsträgern.

Zur fachlichen Beratung der Landesregierung schreibt das Kulturförderungsgesetz die Einrichtung von **Fachbeiräten** für folgende Bereiche vor:

- a) Bildende Kunst und Architektur
- b) Musik
- c) Literatur und Theater
- d) Erwachsenenbildung und Büchereiwesen
- e) Heimat- und Brauchtumpflege
- f) Denkmalpflege und Museumswesen
- g) Kulturinitiativen

Die Fachbeiräte haben lediglich beratende Funktion. Sie sind nicht mit der Bearbeitung konkreter Förderansuchen betraut und verfügen über keine Entscheidungskompetenz.

Das Kulturförderungsgesetz sieht die jährliche Herausgabe von **Kulturberichten** vor. Die Tiroler Kulturberichte informieren über Tirol und Südtirol. Der Kulturbericht in Zahlen gibt Aufschluss über die Fördertätigkeit des Landes. Download:

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur > Kulturberichte

Förderansuchen beim Land Tirol

Ansuchen um Förderungen sind bei der jeweiligen Stelle der Tiroler Landesregierung schriftlich einzureichen. Im Allgemeinen genügt ein formloses Ansuchen. Ansuchen an die Kulturabteilung des Landes ist jedoch ein spezielles **Förderformular** beizulegen. Download:

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur > Kulturförderungen > jeweiliger Förderbereich > Förderantrag allgemein

Spezielle Bestimmungen der einzelnen Abteilungen sind bei dem/der jeweiligen SachbearbeiterIn zu erfragen. Bei der Erstförderung im Bereich Bildende Kunst ist die Vorlage einer Dokumentation über die Arbeit (auch anhand von Originalen, die retourniert werden) notwendig. Infos über Förderungen des Landes Tirol, Voraussetzungen und benötigte Unterlagen:

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur > Kulturförderungen > jeweiliger Förderbereich

Land Tirol, Abteilung Kultur

Die für alle Kulturagenden in der Hauptsache zuständige Förderstelle ist die Kulturabteilung des Landes Tirol (*Kontakt Daten: Seite 64*). Prinzipiell gilt, dass die Kulturabteilung des Landes kulturelle Vorhaben **nicht zur Gänze** fördert und es daher notwendig ist, sich auch um andere Fördermittel (z.B. von Gemeinden oder Bund) sowie um Sponsoring und Eigenmittel zu bemühen. Bei Jahresansuchen sollten Budgetsprünge aufgrund einer Änderung, Erweiterung oder Vertiefung der Aktivitäten im Ansuchen erklärt und dargestellt werden.

Ansuchen sind in der auf Seite 9 beschriebenen Form samt ausgefülltem Formular in der Kulturabteilung einzureichen. Es gibt keine fixe Regelung, wie hoch der Prozentanteil für Strukturkosten bei einer Projektförderung sein kann. Es gibt weiters **keine fixen Einreichfristen** (außer bei Preisen, Ausschreibungen und Stipendien). Für Jahresansuchen wird eine Einreichung zwischen November und Jänner empfohlen. Seit 2015 gibt es die Möglichkeit, für die Jahrestätigkeit einen Zweijahresvertrag zu beantragen.

Verwendungsnachweis

In der Förderungszusage wird mitgeteilt, in welcher Form der Verwendungsnachweis zu erfolgen hat. Üblicherweise ist eine **Abrechnung mit Originalbelegen** in der Höhe der gewährten Förderung bis zu einem bestimmten Termin vorzulegen. Der Termin wird je nach Umfang und Art des Projekts individuell festgelegt. Kann der Abrechnungstermin nicht eingehalten werden, ist die Kulturabteilung des Landes Tirol davon in Kenntnis zu setzen. Es muss unter Anführung der Geschäftszahl und des Grundes schriftlich (E-Mail, Brief, Fax) um Fristverlängerung angesucht werden.

Entscheidung über die Fördervergabe

Förderansuchen werden durch die BeamtInnen der Kulturabteilung beurteilt. Letztentscheidung in der Fördervergabe hat grundsätzlich der/die zuständige LandesrätIn.

Doppelförderungen

Ein Problem, das im Zusammenhang mit Kulturförderungen immer wieder auftritt, ist das der so genannten Doppelförderungen. Es ist meistens nicht möglich, ein Projekt von zwei Stellen des Landes Tirol fördern zu lassen. Selbst wenn z.B. kulturell relevante Teile eines Projekts in der Abteilung Kultur und das Vermittlungsangebot für Kinder innerhalb desselben Pro-

jekts bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit / Bereich Jugend eingereicht werden und dies inhaltlich schlüssig argumentiert werden kann, wird eine Projektförderung meistens unter Hinweis auf eine Doppelförderung abgelehnt. Ähnliches passiert, wenn ein von der Kulturabteilung (etwa mittels Jahresförderung) unterstützter Verein für neue, vom Jahresprogramm unabhängige Projekte bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit um Förderungen ansucht.

Arten der Förderung

Neben der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten aller Sparten in Form von finanziellen Zuwendungen gibt es noch folgende Förderungsmöglichkeiten:

- Druckkostenzuschüsse (Kataloge, literarische Veröffentlichungen)
- Zuschüsse zur Produktion von Tonträgern
- Ausstellungsbeihilfen (Druckkosten für Einladungen usw.)
- Beihilfen für Materialbeschaffung (Atelierbau usw.)
- Instrumentenankäufe
- Auslandsaufenthalte, Reisekostenzuschüsse, Studienreisen, Ausstellungen im Ausland, Kulturaustauschprogramme

Ateliervergabe

Künstlerhaus Büchsenhausen: Die Tiroler Künstlerschaft führt in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol ein Atelierhaus im Schloss Büchsenhausen in Innsbruck. Sechs Ateliers werden für jeweils drei Jahre an vorwiegend in Tirol lebende oder aus Tirol stammende KünstlerInnen vergeben. Vergabe durch eine Jury.
www.buchsenhausen.at

Künstlerhaus in Paliano bei Rom: Ausschreibung zu Beginn jeden Jahres, Vergabe für jeweils vier Monate.
www.tirol.gv.at/kunst-kultur/wettbewerbe/ausschreibungen/kuenstlerhaus

Wettbewerbe, Stipendien, Preise

Ein vollständiger Überblick über Preise und Ehrungen der Abteilung Kultur des Landes Tirol findet sich unter www.tirol.gv.at/kunst-kultur/preise.

Wettbewerb	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Kunst im öffentlichen Raum	jährlich	€ 80.000	Jury	Gefördert werden sowohl permanente Kunstprojekte als auch temporäre Interventionen im öffentlich zugänglichen Raum. www.koer-tirol.at
Österreichischer Grafikwettbewerb	biennal	€ 5.500	Jury	Die Ausschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Galerie im Taxispalais und dem Landesmuseum Ferdinandeum
Stipendium	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Große Literaturstipendien des Landes Tirol	biennal	jeweils € 15.000	Jury	Es handelt sich um zwei Arbeitsstipendien, die Teilung eines der Stipendien ist aber möglich
Josef-Kuderna-Stipendium	biennal	€ 5.000	Jury	Begabtenstipendium für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen junger SchauspielerInnen mit Tirolbezug (15-25 Jahre)
Nick-Mueller-Stipendium	jährlich	€ 10.000	Universität Innsbruck	Ziel des Stipendiums ist es, Tiroler StudentInnen Forschungsprojekte an der Universität New Orleans zu ermöglichen

Preis	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Tiroler Landespreis für Kunst	jährlich	€ 14.000	Jury	Bewerbung nicht möglich
Preis und Förderpreise für zeitgenössische Kunst	jährlich	€ 5.500 bzw. € 2.550	Kulturbeirat für Bildende Kunst	Vergabe an bildende KünstlerInnen in Tirol. Bewerbung nicht möglich
Filmpreis des Landes Tirol	jährlich	€ 5.500	Jury	Vergabe an den besten internationalen Spielfilm
Museumspreis des Landes Tirol	jährlich	€ 6.000	Jury oder Kulturbeirat für Denkmalpflege und Museumswesen	Eingereicht werden können Projekte, die den Kernaufgaben eines Museums zugerechnet werden können
Preis für zeitgenössische Musik	biennal	€ 5.000	Kulturbeirat für Musik	Für besondere interpretatorische, kompositorische oder sonstige Leistungen. Bewerbung nicht möglich
Jakob-Stainer-Preis	biennal	€ 5.100	Kulturbeirat für Musik	Für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Alten Musik
Volkskulturpreis	biennal	€ 5.000	Kulturbeirat für Volksmusik	Preis zur Förderung, Bewahrung und Weiterentwicklung der Tiroler Volkskultur
Bildungsinnovationspreis	biennal	2x € 2.500	Kulturbeirat für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen	Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben
Otto-Grünmandl-Preis	biennal	€ 5.000	Kulturbeirat für Literatur und Theater	Zur Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet der Literatur. Bewerbung nicht möglich
Paul-Flora-Preis	jährlich	€ 10.000	Jury	Bewerbung nicht möglich
Kunstpreis der Klockerstiftung	jährlich	€ 20.000 bzw. € 5.000	Jury	Der Hauptpreis wird in geraden Jahren vergeben, der Förderpreis in ungeraden. Bewerbung nicht möglich

Kunstankäufe

Kunstankäufe des Landes Tirol werden über eine **Ankaufsjury** entschieden, deren drei Mitglieder durch den/die zuständige Landesrat/Landesrätin bestellt werden. Die Jury tagt drei bis vier Mal jährlich. Informationen über die Jurybesetzung gibt es in der Kulturabteilung.

Ergänzend dazu wurde 2010 bei der Kulturabteilung des Landes eine Ankaufskommission für die laufenden Bewerbungen um Kunstankäufe (bis max. 5.000 Euro) installiert. Das Antragsformular, Fristen und Kriterien dazu gibt es unter:

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur/kunstankufe

Förderungen in anderen Abteilungen des Landes Tirol

Für eine Förderung von Kulturprojekten kommen je nach inhaltlichem Schwerpunkt neben der Kulturabteilung grundsätzlich auch andere Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung in Frage (Adressen und Links siehe Seite 64f.). Doppelfinanzierungen sind jedoch nicht möglich. Das heißt, wenn ein Projekt von der Kulturabteilung des Landes bereits subventioniert wird, wird eine Förderung desselben Projekts durch eine andere Abteilung des Landes nicht genehmigt.

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Der **Bereich Jugend** vergibt u.a. Förderungen für außerschulische Jugendarbeit, für internationale und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Seit 2015 existiert zudem ein eigener Förderansatz für Jugendkulturarbeit.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugend > Förderungen
(vgl. auch Exkurs Kulturvermittlung)

Bereich Frauen und Gleichstellung: Projekte, Aktionen, Programme, Aktivitäten von und für Frauen können beim Bereich Frauen und Gleichstellung eingereicht werden. Gefördert werden Projekte mit emanzipatorischem Charakter und Maßnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/frauen > Förderungen

Der **Bereich Integration** fördert u.a. Projekte, Aktionen, Programme von, mit und für MigrantInnen, Maßnahmen zur Förderung der Partizipation von MigrantInnen sowie Vorträge, Diskussionen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration > Förderungen

Der **Bereich SeniorInnen** fördert u.a. Projekte, Aktionen, Programme, Aktivitäten von und mit SeniorInnen, insbesondere wenn sie zur Förderung der Eigenaktivität anregen.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/seniorinnen > Förderungen

Das **InfoEck**, eine Einrichtung der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, ist die regionale Informations- und Beratungsstelle für EU-Förderprogramme für junge Menschen und regionales Büro des Informations-Netzwerks EURODESK.

www.mei-infoeck.at

Das Förderprogramm **Erasmus+: Jugend in Aktion** ist das europäische Förderprogramm für außerschulische Jugendprojekte und richtet sich an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, an gemeinnützige Organisationen und in der Jugendarbeit Tätige. Gefördert werden Projekte von mindestens zwei Partnerorganisationen oder informellen Gruppen junger Menschen aus verschiedenen Programmländern, die sich mit der europäischen Idee auseinandersetzen und die interkulturellen Begegnungen junger Menschen fördern.

www.mei-infoeck.at/eu-und-du

(vgl. auch *Exkurs Kulturvermittlung*)

Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

In dieser Abteilung ist die Stelle **EU-Regionalpolitik** angesiedelt, die Koordinationsstelle auf Landesebene für EU-Regionalförderungen, über die teilweise auch Kulturprojekte subventioniert werden können. Das Land Tirol nimmt an verschiedenen EU-Strukturfondsprogrammen teil (Leader, Interreg). Informationen über die für Tirol relevanten EU-Regionalförderprogramme, Formulare sowie einen Leitfaden für die FörderwerberInnen gibt es unter:

www.tirol.gv.at/tirol-europa/eu-regionalfoerderung-tirol

Ebenso ist hier der **Fachbereich Freiwilligenpartnerschaft Tirol** angesiedelt. Er wurde initiiert, um das Ehrenamt in Tirol zu stärken. Die regionalen Freiwilligenzentren dienen als Informationsdreh scheiben, um Organisationen und Freiwillige zusammen zu führen. Kulturinitiativen können hier Freiwillige suchen und Interessierte finden Andockmöglichkeiten an Organisationen.

www.freiwillige-tirol.at

Abteilung Bodenordnung

In der Abteilung Bodenordnung ist die **Geschäftsstelle Dorferneuerung** angesiedelt. Sie unterstützt innovative Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums, die der Umsetzung des jeweiligen Leitbildes dienen und den Richtlinien der Dorferneuerung entsprechen. FörderwerberInnen sind Gemeinden und Privatpersonen. Projekte von privaten FörderwerberInnen müssen grundsätzlich dem Gemeindeentwicklungskonzept entsprechen und von den Gemeinden befürwortet werden.

www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agraar/dorferneuerung-tirol/de-allgemein

Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen

Das Referat für kulturelle Außenbeziehungen unterstützt **kulturelle Auslandsaktivitäten**. Unterstützt werden z.B. die Teilnahme an Kongressen, internationalen Meetings oder europäischen Netzwerken. Auch Auslandsgastspiele oder -ausstellungen können grundsätzlich gefördert werden, wobei die primäre Zuständigkeit hier in der Kulturabteilung gesehen wird.

Innerhalb der Abteilung Außenbeziehungen gibt es das **Sachgebiet Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino**. Hier werden Vorhaben gefördert, die der Umsetzung des Konzepts der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino entsprechen und die Beziehungen zwischen den Tiroler Landesteilen stärken bzw. vertiefen.

www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/tiroler-aussenpolitik

Kulturvereinbarung für die Euregio-Region: Die KulturlandesrätInnen der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino haben im Sommer 2014 eine gemeinsame Kulturvereinbarung getroffen. Deren Ziel ist, die kulturelle Entwicklung und den Austausch innerhalb der Euregio-Region zu fördern. Es soll die Idee einer länderübergreifenden Kulturregion gestärkt und das kulturelle Netzwerk ausgebaut werden. Neue überregionale Initiativen und Angebote sollen ebenso entstehen wie kulturelle Freiräume. Informationen zur Förderung von Kulturprojekten:

www.europaregion.info/de/kultur-bildung-forschung.asp

Für **Kulturprojekte mit internationalen Bezügen** gilt grundsätzlich die Kulturabteilung des Landes als erste Anlauf- und Informationsstelle. Je nach Inhalt und Schwerpunkt des Projekts wird es intern an die zuständige Abteilung des Landes (z.B. Abteilung Südtirol, Europaregionen, Außenbeziehungen oder

Weitere Fördermöglichkeiten in Tirol

Abteilung Raumordnung-Statistik) weitergeleitet. Die **Tiroler Kulturservicestelle** (TKS) ist ein eigenes Referat im Landesschulrat für Tirol. Die TKS fördert schulische Aktivitäten im Zusammenhang mit Kunst und Kultur wie z.B. Arbeit von KünstlerInnen in Schulen oder museumspädagogische Projekte.
www.lsr-t.gv.at/de/content/kulturservice
(vgl. auch Exkurs Kulturvermittlung)

Kulturförderung in der Stadt Innsbruck: Grundlage für die Vergabe von Subventionen der Stadt Innsbruck ist die Subventionsverordnung vom 24. Februar 2005. Darin sind Gegenstand, Richtlinien, Arten und Procedere einer Förderung geregelt. Die Subventionsverordnung ist nachzulesen unter:
www.innsbruck.at > Stadt > Kultur > Förderungen/Subventionen > Kultursubventionen > Subventionsrichtlinien

MA V – Kulturamt der Stadt Innsbruck

Die für die Kulturförderung relevanten Referate sind in der **Magistratsabteilung V – Gesellschaft, Kultur, Gesundheit und Sport** untergebracht.

Förderansuchen von Kulturprojekten oder kultureller Jahrestätigkeit müssen im Kulturamt der Stadt Innsbruck schriftlich eingereicht werden. Die Einreichung kann im Postweg oder per E-Mail erfolgen. Zu jedem Subventionsansuchen muss ein **Formular** ausgefüllt werden; erst mit dessen Einlangen ist die Bearbeitung des Subventionsansuchens möglich. Das Formular ist im Kulturamt erhältlich oder als Download unter:
www.innsbruck.gv.at > Bildung/Kultur > Förderungen/Subventionen

Es gibt **keine fixen Einreichfristen** oder Sitzungstermine der Entscheidungsgremien. In Bezug auf den Prozentanteil für Strukturkosten bei Projektförderungen gibt es keine fixe Regelung.

Mehrjährige Förderverträge: Kulturinitiativen mit Vereinsstatus in Innsbruck und einem städtischen Jahresfördervolumen von mehr als 10.000 Euro können mit der Stadt Innsbruck eine mehrjährige Fördervereinbarung abschließen. Genauere Bedingungen sind beim Kulturamt erhältlich.

Verwendungsnachweis: Subventionen sind mittels einer Jahres- bzw. Projektabrechnung samt Originalbelegen in der Höhe der Fördersumme bis Ende März des Folgejahres abzurechnen. Eine Projektdokumentation bzw. ein Jahresbericht ist beizulegen. Bei Förderungen bis zu 1.000 Euro kann der Nachweis durch Originalbelege entfallen.

Entscheidung über die Vergabe von Förderungen: Die Zuständigkeit ist je nach Höhe des Subventionsansuchens gestaffelt. Subventionen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro können von dem/der zuständigen KulturreferentIn ohne weitere Beschlussfassung vergeben werden. Subventionen von mehr als 3.000 Euro werden dem gemeinderätlichen „Ausschuss für Kultur, Bildung und Gesellschaft“ zur Vorberatung vorgelegt und müssen dann je nach Höhe vom Stadtsenat (3.000 bis 10.000 Euro) oder vom Gemeinderat (über 10.000 Euro) beschlossen werden. Diese Grenzen gelten je Einzelfall und Haushaltsjahr. Das heißt, wenn ein/e KünstlerIn oder Initiative im laufenden Jahr bereits eine Subvention von z.B. 2.000 Euro erhalten hat und noch einmal eine Förderung von 2.000 Euro bekommen soll, ist diese zweite Subvention vom Stadtsenat zu beschließen, da die Grenze für die Zuständigkeit des Stadtsenates erreicht wurde.

Arten der Förderung: Neben der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten aller Sparten gibt es folgende Förderungsmöglichkeiten:

- Druckkostenzuschüsse
- Reisekostenzuschüsse, Zuschüsse für Auslandsaufenthalte und Projekte im Ausland
- Kunstankäufe (keine Ankaufsjury oder Beirat, keine Fristen)

Die Stadt Innsbruck vergibt keine Ateliers oder Atelierbeihilfen.

MA V – Referat für Kinder- und Jugendförderung

Im Vordergrund stehen Förderungen von Einrichtungen im Bereich Kinder und Jugend (Jugendzentren). Es können aber auch Kulturprojekte mit einem speziellen Kinder- und Jugendschwerpunkt eingereicht werden.

www.innsbruck.gv.at > Leben/Soziales > Kinder/Jugendliche
(vgl. auch Exkurs Kulturvermittlung)

MA V – Referat für Frauen und Generationen

Das Referat für Frauenförderung sieht auch finanzielle Förderungen für Frauenprojekte in Innsbruck vor. Jahresförderungen sind nicht möglich.

www.innsbruck.gv.at > *Leben/Soziales* > *Frauen/Männer*

stadt_potenziale

Im Rahmen des einmal jährlich ausgeschriebenen Fördertopfes *stadt_potenziale* wird zeitgenössische Kunst- und Kulturarbeit gefördert, **insbesondere experimentelle Projekte**, die Kunst als intensive Gesellschaftsforschung mit offenem Ausgang begreifen. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Auseinandersetzung mit der Stadt als künstlerischem, kulturellem und sozialem (Handlungs-)Raum und mit Innsbruck im Speziellen. Die Auswahl trifft eine jährlich wechselnde, dreiköpfige Fachjury im Zuge einer öffentlichen Jurysitzung. Dotierung: 70.000 Euro.

www.innsbruck.gv.at > *Kultur* > *Preise/Stipendien* > *stadt_potenziale*

Andechsgalerie

Die Stadt Innsbruck betreibt mit der Andechsgalerie eine eigene städtische Galerie, die vor allem der **Förderung des künstlerischen Nachwuchses** dienen soll. Für die ausstellenden KünstlerInnen gibt es die Möglichkeit, für einen **KünstlerInnen-austausch in New Orleans** ausgewählt zu werden. Nähere Bedingungen sind im Kulturamt bei Maria-Luise Mayr erhältlich.

kulturimpulstirol

Nachdem das Kulturgasthaus Bierstindl im Frühjahr 2011 verkauft und der gleichnamige Verein aufgelöst worden waren, wurde das Vereinsvermögen auf kulturimpulstirol übertragen. Der Verein unterstützt seither Projekte im Sinne des Bierstindl-Geistes. Jährlich werden Förderungen in Höhe von etwa 70.000 Euro vergeben.

www.kulturimpulstirol.at

Sämtliche Kontaktdaten sind im Kapitel *Kontaktadressen Tirol* auf den Seiten 64 bis 66 zu finden.

Preise und Stipendien

Einen guten Überblick über Preise und Stipendien, die die Stadt Innsbruck in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur vergibt, bietet die Website der Stadt Innsbruck: www.innsbruck.gv.at > *Bildung/Kultur* > *Preise/Stipendien* (Einreichungen erfolgen über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“: innsbruck.vemap.com)

Preis	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Preis für künstlerisches Schaffen	jährlich	€ 12.000	Jury	Vergabe abwechselnd in den Sparten Literatur, Musik und Bildende Kunst
Arthur-Haidl-Preis	biennal	€ 10.000	Jury	Vergabe an Einzelpersonen oder (Kultur)Projekte, die „für das Wohl und Ansehen der Stadt Innsbruck einen außerordentlichen Beitrag geleistet haben“
Paul-Hofhaimer-Preis	alle 3 Jahre	€ 10.500	Jury	international ausgerichteter Orgelwettbewerb
Jazz-Preis der Stadt Innsbruck	jährlich	€ 4.500	Jury und Verein TAT	Vergabe an eine herausragende MusikerInnenpersönlichkeit, die seit längerer Zeit hauptsächlich in Tirol wirkt
Preis der Stadt Innsbruck für Grafik	biennal	€ 4.000	Jury	Vergabe im Rahmen des Österreichischen Grafikwettbewerbes
INFF-Filmpreis der Stadt Innsbruck	jährlich	2x € 3.000	Jury	für FilmmacherInnen im Genre Naturfilm
IFFI-Dokumentarfilmpreis der Stadt Innsbruck	jährlich	€ 1.500	Jury	für DokumentarfilmerInnen, die zu den Themen des Internationalen Film Festival Innsbruck (IFFI) arbeiten

Stipendium	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Hilde-Zach-Stipendien und -Förderstipendien	jährlich	jeweils € 7.000 bzw. € 3.000	Jury	jährliche Vergabe in den Bereichen Literatur, Komposition und Bildende Kunst
Nick-Mueller-Stipendium	jährlich	€ 10.000	Universität Innsbruck	für Forschungsprojekte von Innsbrucker bzw. Tiroler Studierenden an der Universität New Orleans
Stipendium Büchsenhausen	jährlich	€ 5.000	Jury	für das internationale Fellowship-Programm für Kunst und Theorie im Künstlerhaus Büchsenhausen

Förderungen des Bundes, Sektion II Kunst und Kultur

Mit In-Kraft-Treten der neuen Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes am 1. Mai 2015 wurden die ehemaligen Sektionen II Kunst und VI Kultur zur neuen Sektion II Kunst und Kultur zusammengefasst.

www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8182_default.aspx

Die Agenden Kunst und Kultur werden im Bundeskanzleramt vom Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien wahrgenommen. Die Abteilungen mit Förderungen im Bereich der Kunst sind:

- Abt. II/1: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst
- Abt. II/2: Musik, Darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten
- Abt. II/3 Film
- Abt. II/5: Literatur und Verlagswesen, Büchereien
- Abt. II/6: Auszeichnungsangelegenheiten, Sonderprojekte, Veranstaltungsmanagement, Digitalisierung
- Abt. II/7: Kulturinitiativen (spartenübergreifende, interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte), Volkskultur

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind das **Österreichische Filminstitut** (www.filminstitut.at) und der 1989 gegründete Verein **KulturKontakt Austria** (www.kulturkontakt.or.at) für kulturelle Kooperationen mit den neuen Demokratien in Osteuropa und für Kulturvermittlung mit Schulen (Kontaktdateien siehe Seite 74 bzw. 67).

Abteilung II/7 – Kulturinitiativen

Die Abteilung II/7 ist die für **Kulturinitiativen und Kulturzentren** wichtigste Anlaufstelle der Kunstsektion im Bundeskanzleramt. Der Aufgabenbereich der Abteilung umfasst u.a. die Förderung von:

- Kulturentwicklung und Kulturinitiativen
- spartenübergreifender und interdisziplinärer Kunst- und Kulturprojekte
- Kunst- und Kulturprojekten im soziokulturellen Raum
- angewandter Kulturforschung, Dokumentation und Evaluation

Folgende Förderungen werden von der Abt. II/7 vergeben:

Förderung	Details
Jahresprogramm	Förderung von Jahresprogrammen von Kunst- und Kulturvereinen oder anderen Institutionen mit Sitz in Österreich; gefördert werden zeitbezogene, experimentelle Kulturformen und soziokulturelle Initiativen von überregionalem Interesse und mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter unter Berücksichtigung wirtschaftlich strukturschwacher oder sozial benachteiligter Regionen.
Kunst- und Kulturprojekte	Förderung von spartenübergreifenden Kunst- und Kulturprojekten sowie Projekten im soziokulturellen Raum, im interkulturellen Dialog und im Bereich der Kinder- und Jugendkultur
Interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte	Förderung von Einzelprojekten von Kunst- und Kulturschaffenden an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft, die durch ihre Qualität und ihren Modellcharakter geeignet sind, Themenfelder in Kunst und Kultur zu entwickeln und zu vertiefen und gesellschaftliche Impulse zu setzen.
Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen	Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen
Auslandstipendium	für KulturmanagerInnen (mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder deren Lebensmittelpunkt seit mindestens drei Jahren nachweislich in Österreich liegt) zur Erweiterung der Kompetenzen durch Weiterbildung in einem Kulturzentrum im Ausland.

Startstipendium	Erweiterung der Kompetenzen und Handlungsspielräume von jungen KulturmanagerInnen durch Weiterbildung in einem österreichischen Kulturzentrum. (Praktika an Bundes- und Landeseinrichtungen werden nicht berücksichtigt.)
Prämien	Auszeichnung für besondere Leistungen
Preise	Österreichischer Kunstpreis: Auszeichnung langjähriger, herausragender Kulturarbeit; Auszeichnung eines Lebenswerkes outstanding artist award: Auszeichnung herausragender, innovativer Kunst- und Kulturprojekte
Kulturforschung, Evaluation, Dokumentation	Vergabe von Studienaufträgen zu kulturpolitischen Evaluationen im Rahmen der Kulturinitiativen, Auftragsstudien im Bereich regionaler Kulturentwicklung und -forschung.

Ansuchen sind in achtfacher Ausfertigung (verpflichtend bei einem beantragten Förderbetrag über 6.000 Euro) an das Bundeskanzleramt Österreich, Sektion II Kunst, Abteilung II/7, Concordiaplatz 2, 1010 Wien zu richten. Folgende Unterlagen sind dabei erforderlich:

- vollständig ausgefülltes **Förderformular** (Download: www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8052_default.aspx)
- genaue **Beschreibung** der kulturellen Vorhaben und Tätigkeiten (Jahresprogramm bzw. Projektbeschreibung)
- Aufgliederung der **Gesamtkosten** einschließlich einer detaillierter Kostenkalkulation
- **Finanzierungsplan** unter Angabe von allen beantragten bzw. zugesagten Fördermitteln anderer Förderstellen, Sponsorengeldern und Eigenmitteln einschließlich Mitgliedsbeiträgen
- **bei Institutionen:** Darstellung der Institution (Statuten, Vereinsregisterauszug, Mitgliederzahl, Höhe der Mitgliedsbeiträge; Firmenbuchauszug)
- Angaben zu den verantwortlichen **Personen** und beteiligten Kulturschaffenden

- **bei Projekten:** Zeitplan des Projektverlaufs und gewünschter Zeitpunkt der Förderungsanzahlung
- **bei Jahresförderungen:** Förderungen der öffentlichen Hand in den letzten fünf Jahren (Förderstelle, Zweck und Höhe); Konto- und Bargeldstand, Verbindlichkeiten und Forderungen zum letzten 1. Jänner; kurzer Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten Projekte des Vorjahres
- **Bankverbindung und Kontaktdaten**

Einreichfristen

- Jahresprogramm: ab 1. Oktober des Vorjahres bis 31. März des laufenden Jahres (empfohlen: Einreichung im Vorjahr)
- Kunst- und Kulturprojekte: laufend, mindestens aber drei Monate vor Projektbeginn
- interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte: 31. März und 30. September
- Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen: 31. August
- Auslandsstipendium: laufend, mindestens aber 6 Monate vor Praktikumsbeginn
- Startstipendium und outstanding artist award: laut Ausschreibung

Die Ansuchen werden in der jeweils nächsten Beiratssitzung behandelt (mindestens **sechs Sitzungen pro Jahr**). Über Sitzungstermine können die Dachverbände und die Abt. II/7 Auskunft geben. Die Abteilung II/7 führt auch Gespräche mit Ländern und Gemeinden zur Koordination im Förderwesen.

In den Abteilungen der Kunstsektion gibt es für die unterschiedlichen Förderbereiche **Fachbeiräte**, die auf der Basis von bestimmten Förderkriterien Empfehlungen aussprechen. Die Letztentscheidung liegt bei dem/der zuständigen MinisterIn. Der **Beirat der Abteilung II/7** setzt sich aus bis zu sieben ExpertInnen aus verschiedenen Bundesländern zusammen. Die Nachbesetzung der Beiratsmitglieder erfolgt im Rotationsprinzip, sodass nicht alle auf einmal abgelöst und nachbesetzt werden. Für den Bereich „Interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte“ wurde ein eigener dreiköpfiger Beirat eingerichtet. Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Anträgen für Jahres- und Projektförderungen sind unter anderen:

- Innovationscharakter von zeitbezogenen und experimentellen Kulturformen; überregionale Relevanz
- interkulturelle, inklusive und soziokulturelle Aktivitäten mit beispielgebendem Charakter
- kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Brennpunkten, gesellschaftspolitische Relevanz, aktive Partizipation
- Schärfung des Bewusstseins für aktuelle künstlerische und kulturelle Strömungen
- eigene Produktionen und Eigenkreativität
- hohe Qualität sowohl im künstlerischen als auch im administrativen Bereich
- Entwicklungsfähigkeit
- Bedeutung der Kulturinitiative für die jeweilige Region; Berücksichtigung wirtschaftlich strukturschwacher oder sozial benachteiligter Regionen

Bei Ansuchen bis zu einer Höhe von ca. 6.000 Euro obliegt die Entscheidung den zuständigen BeamtInnen, ob das Ansuchen dem Beirat vorgelegt wird oder nicht. Wir empfehlen jedoch, **Ansuchen immer in achtfacher Ausfertigung** zu schicken.

EXKURS: Finanzierung von Kinder- und Jugendkultur

Grundsätzlich sind im Bundesland Tirol das Land Tirol und die Stadt Innsbruck bzw. die Gemeinden für die Förderung von Kulturvermittlungsmittlungsangeboten zuständig. In diesen öffentlichen Förderstellen gibt es aber weder eigene Förderansätze für Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche noch eigene Stellen bzw. Ansprechpersonen. Dementsprechend schwierig ist es, verlässliche Auskünfte sowie Förderungen in diesem Bereich zu erhalten.

Bei überregionalen, bundesweit relevanten Kulturvermittlungsprojekten kann auch bei den einzelnen Abteilungen der Kunstsektion des BKA um Förderungen angesucht werden, doch auch hier sind die Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten nicht eindeutig geklärt. Eine Ausnahme bildet die unmittelbar dem BKA unterstellte Einrichtung Kulturkontakt Austria, die jedoch primär schulische Kulturvermittlung fördert.

Land Tirol Abteilung Kultur

Grundlage der Kulturförderung des Landes Tirol bildet das Kulturfördergesetz 2010, in dem **Kulturvermittlung als eigener Förderbereich** angeführt wird. Bis dato fehlt jedoch eine genaue Beschreibung dieses Bereichs sowie eine eigene Ansprechperson. Zur Förderung von Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche ist ein **schriftliches Ansuchen sowie das ausgefüllte Formular** an die Kulturabteilung zu richten, und zwar an die für den jeweiligen Bereich (Musik, Bildende Kunst usw.) zuständige Person.

Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Jugend

Innerhalb des Landes Tirol ist die Abteilung Gesellschaft und Arbeit – Bereich Jugend die Ansprechstelle in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit. Die Basis für die Förderungen dieses Bereichs liefert das Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz 1994. Gefördert wird die **außerschulische Jugendarbeit** von Organisationen, Vereinen, Verbänden (Pfadfinder, Kinderfreunde usw.), Jugendzentren, Privatinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen.

Seit 2015 ist bei der Abteilung ein neuer **Förderansatz für Jugendkultur** angesiedelt. Ziel der Förderung ist es, junge Menschen zu motivieren, sich kulturell zu betätigen und gleichzeitig die Eigenver-

antwortung der jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen. Einreichen können Jugendliche und junge Erwachsene sowie Organisationen, Initiativen, Vereine, die im Bereich außerschulischer Jugendarbeit Maßnahmen zur kulturellen Förderung junger Menschen setzen. Informationen zu den Förderrichtlinien sowie das Antragsformular gibt es unter:

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugend/foerderungen

Das **Info-Eck Tirol**, eine Einrichtung der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, ist die Ansprechstelle für sämtliche jugendrelevanten Themen (Bildung, Arbeit, Freizeit usw.). Das Info-Eck ist auch die Tiroler Regionalstelle für das **EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion**, das mehrere Fördermöglichkeiten für Jugendliche beinhaltet, unter anderem:

- Europäischer Freiwilligendienst (für längere Freiwilligenprojekte im Ausland)
- Jugendbegegnungen (kürzere Jugendaustauschtreffen zu einem bestimmten Thema)
- Transnationale Jugendinitiativen (Projekte, die von Jugendlichen selbst geplant und durchgeführt werden)

Projektanträge im Rahmen von „Erasmus+: Jugend in Aktion“ müssen bei der Nationalagentur eingereicht werden: www.jugendinaktion.at. Das Team des Info-Eck Tirol ist aber bei der Antragstellung gerne behilflich.

www.mei-infoeck.at/eu-und-du/erasmus-jugend-in-aktion

TKS – Tiroler Kulturservicestelle

Die Tiroler Kulturservicestelle fördert **schulische Angebote für Kinder- und Jugendkultur**. Jeweils zu Schulbeginn wird ein Katalog mit verschiedenen kulturellen Angeboten an die Schulen übermittelt, die eine Auswahl daraus buchen können. Darüber hinaus steht ein kleines Budget zur Verfügung, über das von Kulturinitiativen eingeladene Kulturschaffende, die im Zuge ihres Aufenthalts in Tirol auch in Schulen arbeiten oder auftreten möchten, finanziert werden können. Veranstaltungen, die nicht im Katalog sind, können der TKS auch kurzfristig vorgeschlagen werden (spätestens 1 Woche vorher). Bei Interesse, als ReferentIn in Schulen zu arbeiten, empfiehlt es sich, mit dem Leiter des TKS in Kontakt zu treten.

Honorarsätze für KünstlerInnen/ReferentInnen

- Üblicherweise werden 51 Euro pro Stunde pro ReferentIn bezahlt; bei bekannten ReferentInnen bezahlt die TKS mitunter mehr.
- Spesen: Übernachtung und Fahrtkosten werden vom TKS übernommen.
- Bei größeren Projekten werden max. 220 Euro pro Projekt pauschal bezahlt.

Stadt Innsbruck

Kulturamt: Grundlage einer jeden Förderung durch die Stadt Innsbruck sind die allgemeinen Subventionsrichtlinien:

www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=bildung--kultur/foerderungen--subventionen/kultursubventionen

Ansuchen um Förderung für Kunst- und Kultur(vermittlungs)projekte für Kinder und Jugendliche sind ebenfalls schriftlich samt ausgefülltem Förderformular beim Kulturamt einzureichen.

stadt_potenziale: Fördertopf für Kunst- und Kulturprojekte, die sich mit Urbanität bzw. Stadt als kulturellen Raum und Innsbruck im Speziellen auseinandersetzen. Kulturprojekte für bzw. mit Kindern und Jugendlichen, die diese Aspekte bearbeiten, können hier ebenfalls eingereicht werden. Die Ausschreibung findet jeweils im Herbst statt (Einreichfrist beachten). Die Auswahl der Projekte wird von einer unabhängigen Jury Anfang des darauf folgenden Jahres vorgenommen.

www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=bildung--kultur/preise--stipendien/stadt_potenziale

Das **Referat Kinder- und Jugendförderung** ist die Anlaufstelle für Aktivitäten und Förderungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Innsbruck. Bei diesem Referat sind auch einige stadt-eigene Angebote für Kinder und Jugendliche angesiedelt, wie zum Beispiel:

Innsbrucker Ferienzug: Veranstaltungsreihe der Stadt Innsbruck in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Vereinen. Der Ferienzug bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 14 Jahren in den Semester-, Oster- und Sommerferien ein breites Angebot aus den Bereichen Kultur, Natur, Sport, Action & Fun in Form von Workshops, Ausflügen, Besichtigungen usw.

Innsbrucker TeenXpress: Aufgrund der großen Nachfrage beim Ferienzug hat die Stadt Innsbruck ihr Angebot in den Sommerferien für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren ausgeweitet. Für Ferienzug und TeenXpress gilt: Inhaltlich wird alles angeboten, was altersgerecht und pädagogisch wertvoll ist. Wichtig ist, dass die Angebote in Innsbruck stattfinden oder von Innsbruck ausgehend (in einem Tagesausflug) besucht werden können. Die Planung der Weihnachts- und Osterangebote findet jeweils im Oktober statt, die Planung der Sommerangebote im Februar. Personen oder Kulturinitiativen, die eigene Projekte für den Ferienzug oder den TeenXpress anbieten möchten, kontaktieren am besten telefonisch das Referat für Kinder- und Jugendförderung: www.junges-innsbruck.at. Die Höhe der Förderung wird individuell errechnet und vereinbart. Üblicherweise gibt es für gemeinnützige Vereine eine finanzielle Förderung oder eine Unterstützung in Form von Materialkosten oder Bewerbung der Veranstaltung.

MyInnsbruck: Unter diesem Label versammelt die Stadt Innsbruck mehrere Aktivitäten wie z.B. den Jugendbeteiligungsprozess „Jugendrat“ für junge Menschen von 12 bis 16 Jahren.

Bundeskanzleramt Sektion II Kunst und Kultur

Abteilung II/1 – Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst: Im Zuge von Jahresförderungen wird auch Kunst- und Kulturvermittlung gefördert, ebenso im Rahmen von Projektförderungen.

Abteilung II/2 – Musik, Darstellende Kunst: Im Zuge von Jahresförderungen wird auch Kunst- und Kulturvermittlung gefördert, ebenso im Rahmen von Projektförderungen. Im Bereich der Darstellenden Kunst wird Theater für Kinder/Jugendliche im gleichen Maß gefördert wie andere Theaterprojekte – ausschlaggebend sind die künstlerische Qualität und die überregionale Bedeutung.

Abteilung II/3 – Film: Für schulische oder außerschulische Filmvermittlung für Kinder und Jugendliche sind keine Förderungen vorgesehen.

Abteilung II/5 – Literatur und Verlagswesen: Außerschulische Vermittlung für Kinder und Jugendliche kann im Rahmen von Jahres- oder Projektförderungen gefördert werden.

KulturKontakt Austria

Abteilung II/7 – Kulturinitiativen: Kulturvermittlung bzw. Kinder- und Jugendkultur werden häufig im Rahmen von Jahresförderungen unterstützt. Für die Förderung von Kultur(vermittlung) für Kinder und Jugendliche gelten die allgemeinen Bestimmungen der Abteilung II/7: Die Projekte müssen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter sein. Zudem kann die Förderung nur eine Ergänzung zu bereits zugesagten Landes- und Gemeindeförderungen sein.

KulturKontakt Austria (KKA) arbeitet im Bereich **Kulturvermittlung an der Schnittstelle zwischen Schule, Kunst und Kultur**. Umgesetzt und gefördert werden partizipative Projekte und Aktivitäten der kulturellen Bildung mit Schulen in ganz Österreich. Das Angebot umfasst Beratung für LehrerInnen, KünstlerInnen und VermittlerInnen, finanzielle Unterstützung von Aktivitäten in und außerhalb der Schule bis hin zur Entwicklung und Organisation von Schwerpunktprojekten.

- **Blick_Wechsel** unterstützt Entwicklungsprozesse mit kultureller Bildung für Pflichtschulen. Je eine Pflichtschule mit chancenbenachteiligten SchülerInnen und ein außerschulischer Kooperationspartner der kulturellen Bildung arbeiten kontinuierlich über drei Jahre zusammen. Einreichen können allgemeinbildende Pflichtschulen gemeinsam mit Kunst- und Kulturinitiativen. Einreichfrist: 21.11.2017. Unterstützung: **maximal 10.500 Euro** pro Kooperation (pro Jahr 3.500 Euro). Laufzeit: 3 Jahre (Jänner 2018 bis Dezember 2020).

*elisabeth.breuss@kulturkontakt.or.at, 01 523 87 65-24
www.kulturkontakt.or.at/blickwechsel*

- In **Dialogveranstaltungen (DVA)** arbeiten KünstlerInnen aller Kunstsparten mit SchülerInnen aller Schularten (auch Berufsschulen) impulsgebend im Rahmen des Unterrichts in der Schule zusammen. Die unmittelbare Begegnung mit KünstlerInnen ermöglicht Kindern und Jugendlichen die aktive Teilhabe an künstlerischen Prozessen und fördert die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Kunstformen und -arbeitsweisen. Die SchülerInnen arbeiten aktiv und prozessorientiert am Projekt mit. Einreichen können alle Schulen mit Öffentlichkeitsrecht. Die Einreichung eines Förderansuchens ist ganzjährig möglich. Das Ansuchen um Unterstützung muss von der Schule 8 Wochen vor Projektstart gestellt werden. **Förderhöhe:** Es werden Teile der

Honorare von KünstlerInnen gefördert. Materialkosten, Honorare für LehrerInnen, Eintritte usw. werden nicht gefördert. Pro Unterrichtseinheit werden max. 70 Euro an Förderung ausbezahlt, pro Tag max. 210 Euro (bei mehr als drei Unterrichtseinheiten), pro Folgetag max. 70 Euro.

*www.kulturkontakt.or.at/html/D/
wp.asp?pass=x&p_title=5291&rn=193743*

- Das **Programm K3 – Kulturvermittlung mit Lehrlingen** wird von KKA organisiert (von außen ist keine Einreichung, aber Anfragen bzgl. Kooperation möglich), vom Bildungsministerium finanziert und ist für die Beteiligten kostenlos. Das Angebot umfasst drei Projektmodule:

1. Kurzmodul: vierstündige kommunikationsorientierte Einheiten als kulturelles Bildungsangebot für Berufsschulen oder Großbetriebe mit eigenen Lehrwerkstätten, besonders geeignet für bildungspolitische Schwerpunktaktionen.

2. Freizeitmodul: zeitlich flexible (durchschnittlich zwölfstündige) kulturelle Projektangebote für Lehrlinge während der Zeit ihrer Unterbringung in BerufsschülerInnenheimen.

3. Langmodul: zweieinhalbtägige Workshops in den verschiedensten kulturellen Sparten (Durchführungsdauer im Schnitt 20 Stunden) für Lehrlinge einer Berufsschulklasse/Lehrwerkstätte. Die dafür benötigte Zeit wird von allen an der Ausbildung Beteiligten (Schule, Betrieb und Lehrling) gemeinsam in Aufteilung zur Verfügung gestellt.

- Im Rahmen von **p[ART] – Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen** arbeiten je eine Schule und eine Kultureinrichtung in Form einer mehrjährigen Partnerschaft kontinuierlich zusammen und finden so Zugang zur jeweils anderen Lebenswelt. Ziel ist es, langfristige und nachhaltige Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen anzuregen und zu etablieren. Die Einreichung zu p[ART] erfolgt im Tandem: Je eine Schule und eine Kultureinrichtung formulieren gemeinsam ihre Motivationen und Ideen für eine langfristige Partnerschaft. Höhe der Förderung: pro Partnerschaft und Jahr **maximal 3.500 Euro**. Die Teilnahme einer Partnerschaft an p[ART] ist mit drei Jahren befristet.

www.kulturkontakt.or.at/html/D/wp.asp?pass=x&p_title=8010&rn=169670

- Die österreichweite Initiative **culture connected** ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung. Ziel ist die Unterstützung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und KulturpartnerInnen. Einreichen können Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, Projektteams der schulischen Tagesbetreuung sowie Kultureinrichtungen, -initiativen und -vereine. Gefördert werden Projekte aus allen Kunst- und Kulturbereichen. Aus den eingereichten Konzepten wählt eine Fachjury Projektideen aus, die eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von **maximal 1.500 Euro** pro Projekt erhalten. Neben der Qualität und Aussagekraft der jeweiligen Einreichungen werden auch die Intensität der Zusammenarbeit und die partizipative Einbindung der SchülerInnen berücksichtigt.
www.kulturkontakt.or.at/html/D/wp.asp?pass=x&p_title=5270&rn=173184

- Die Projektreihe **RaumGestalten** fördert Schulprojekte mit architektur-spezifischen Inhalten oder benachbarten Disziplinen (Stadt- und Landschaftsplanung, Design) und schärft dadurch die Wahrnehmung der SchülerInnen für ihre gestaltete Umwelt. ArchitektInnen und LehrerInnen, die sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Architektur im Unterricht beschäftigen wollen (bevorzugt werden Teams beider Professionen), stellen ein formloses Ansuchen. Höhe der Förderung: **maximal 2.000 Euro** pro Projekt.
www.kulturkontakt.or.at/html/D/wp.asp?pass=x&p_title=5069&rn=180626

- Die österreichweite Theaterinitiative **Macht | schule | theater** ist ein Projekt des Bildungsministeriums in Kooperation mit KKA. Ziel ist die Unterstützung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und Theatern, um SchülerInnen Einblicke in künstlerische Prozesse zu ermöglichen, Raum für eigene künstlerische Erfahrungen zu geben und den Lernort Schule in Richtung soziales und kooperatives Lernen zu erweitern. Die Auswahl wird von einer Fachjury getroffen. Höhe der Förderung: **maximal 2.000 Euro** pro Projekt.
www.kulturkontakt.or.at/html/D/wp.asp?pass=x&p_title=5065&rn=186629
www.machtschuletheater.at

- **u19 – Create Your World:** Wettbewerb der Ars Electronica für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre, die Spaß daran haben, etwas Neues zu entwickeln und die Welt von morgen mitzugestalten. KKA ist Projektpartner. Eingereicht werden können alle künstlerischen, technologischen, sozialen oder wissenschaftlichen Innovationen, die allein, im Team oder mit der ganzen Schulklasse erarbeitet werden bzw. wurden. Zu gewinnen gibt es eine Goldene Nica, dotiert mit **5.000 Euro**, und weitere Geld- und Sachpreise.
www.kulturkontakt.or.at/html/D/wp.asp?pass=x&p_title=5073&rn=190503

ZSK – Bundeszentrum für schulische Kulturarbeit

Das ZSK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, das österreichweit und schulartenübergreifend tätig ist. Es ist an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angesiedelt. Ziele sind u.a. eine Impulssetzung im Bereich der kulturellen Bildung durch Veranstaltungen für LehrerInnen und MultiplikatorInnen (schwerpunktmäßig mit den VertreterInnen der künstlerischen Fächer) sowie durch Informationstransfer (kulturrelevante Fortbildungen, Publikationen, Ausschreibungen und Angebote für Schulen) und Vernetzung (Netzwerk von Kulturbeauftragten an den Pädagogischen Hochschulen und Kulturkontaktpersonen in den Bundesländern).
www.bundeszentrum-zsk.at

Bundesministerium für Bildung

Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung (Umwelt- und Gesundheitsbildungsfonds): Das Bundesministerium für Bildung (BMB) hat ein integratives Konzept entwickelt, das die Themenbereiche Umwelt und Gesundheit zueinander in Beziehung setzt. Dieses Konzept berücksichtigt nicht nur physische und ökologische, sondern auch psychische und sozio-kulturelle Faktoren. Gefördert werden Schulprojekte, die sich mit diesem Themenkreis auseinandersetzen. Einreichen können sowohl Schulen als auch natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine), die Projekte in Kooperation mit Schulen umsetzen möchten. Die Bewertung erfolgt durch eine Kommission im BMB, der WissenschaftlerInnen, BeamtenInnen und aktive LehrerInnen angehören.
www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/bildungsfoerderungsfonds.html
www.umweltbildung.at

mediamanual.at schreibt jährlich den **media literacy award** für die besten und innovativsten medienpädagogischen Projekte an europäischen Schulen aus. Der Wettbewerb fördert den kreativen und

kritischen Umgang mit Medien aller Art. Eingereicht werden kann in folgenden Kategorien: Video, Radio, Printmedien und Comics, Fotos, Multimedia und Neue Medien, Games. Wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsprojekte zum Thema Medienpädagogik können formlos unter der Kategorie Medienbildung eingereicht werden. Eine Jury entscheidet über die Einreichungen. Finanzielle Unterstützung ist derzeit nur in den Kategorien Video und Radio in Wien und Umgebung möglich, an einer Ausweitung der Förderung wird gearbeitet. Die PreisträgerInnen werden auf *mediamanual.at* vorgestellt und präsentiert und zur Preisverleihung nach Wien eingeladen.

EU XXL Film

Der Verein EU XXL Film versteht sich als Forum für den europäischen Film und unterhält mehrere Projekte im Bereich Filmvermittlung und Medienpädagogik, u.a. **Kimik – Kino mit Klasse**, ein fächerübergreifendes, themenorientiertes Projekt, das von ausgewählten Filmen ausgeht.

www.eu-xxl.at/content.asp?id=1&id2=0&id3=0&lid=1&eid=1

Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft

Die in Bonn angesiedelte Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft ist auch für Projekte aus Österreich zugänglich und fördert u.a. **partizipatorische Kunst- und Kulturprojekte** (auch für Kinder und Jugendliche).

www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/stiftung-jugend-gesellschaft.html

EXKURS: Rechtsform Verein

Viele kulturelle Initiativen und KünstlerInnengruppen sind als Verein organisiert. Für die Abwicklung öffentlicher Förderungen bietet ein Verein viele Vorteile:

Steuerliche Begünstigungen

Durch die Organisationsform Verein kann in den Statuten klar festgelegt werden, dass es sich um ein **nichtkommerzielles, gemeinnütziges** Projekt handelt. Das ist insofern von Bedeutung, als es für gemeinnützige Vereine **steuerliche Begünstigungen** gibt.

Unkomplizierte Rechtsform

Ein Verein ist eine relativ unkomplizierte Rechtsform, und die Kosten für die Errichtung sind gering. Die Strukturen des Vereins können

weitreichend selbst bestimmt werden. Das Vereinsgesetz schreibt lediglich vor, dass der Vereinsvorstand aus **mindestens zwei Personen** bestehen muss, und dass **zwei unabhängige RechnungsprüferInnen** gewählt werden müssen.

Klare Verhältnisse

Zwischen den Beteiligten (Vorstände, Mitglieder des Vereins) sind klare Spielregeln durch die **Statuten** vereinbart. Für den/die SubventionsgeberIn ist damit auch klar, wer formal AnsprechpartnerIn ist (zumeist Obfrau/mann und KassierIn). Über die Notwendigkeit von RechnungsprüferInnen ist eine interne Kontrolle der Finanzen im Verein gegeben.

Eigene Buchhaltung

Die finanztechnische Handhabung ist getrennt von privaten Finanzen, da ein Verein eine eigene Buchhaltung führen muss. Bei kleinen Vereinen (mit gewöhnlichen jährlichen Einnahmen oder Ausgaben unter 1 Million Euro) genügt eine **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** samt Vermögensübersicht. Ein Verein sollte auch ein eigenes Konto einrichten. Das ist auch zu empfehlen, selbst wenn man für ein zeitlich befristetes Projekt auf einen Verein verzichtet.

Getrennte Privat- und Vereinsfinanzen

Es ist günstig, wenn private und die Kulturarbeit betreffende Finanzabläufe voneinander getrennt sind, denn Geldeingänge auf einem Privatkonto können unter Umständen für eine Privatperson **einkommensteuerrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Folgen** haben. Es sollten keine Einnahmen oder Zahlungen des Vereins über private Konten von Vereinsmitgliedern abgewickelt werden, denn das kann zu Missverständnissen und einem massiven bürokratischen Aufwand führen.

KünstlerInnen arbeiten (zumeist) als **Neue Selbstständige**. Doch auch viele EinzelkünstlerInnen schließen sich in aufgrund der oben genannten Vorteile in Vereinen zusammen.

Nähere Informationen über Verein und Vereinsrecht finden sich u.a. im Organisationshandbuch der KUPF, auf der Homepage der TKI unter www.tki.at/19/rechtliches/vereine.html sowie auf der Website des Innenministeriums unter www.bmi.gv.at/cms/bmi_vereinswesen.

**PRAXISTEIL
FÖRDERANTRÄGE**

TEXTTEIL

In diesem Teil wird praxisbezogen erläutert, wie Förderanträge geschrieben werden sollten. Im Folgenden finden sich zahlreiche Tipps und Tricks.

Ein vollständiger Antrag besteht immer aus einem Textteil, d.h. einer **Beschreibung des Projekts**, und einem **Finanzplan**. Wenn seitens der SubventionsgeberInnen Formulare vorgesehen sind oder wenn es sonstige Richtlinien für die Einreichung gibt (z.B. Umfang des Textes), sollten diese unbedingt beachtet werden. Das Nicht-Erfüllen dieser Voraussetzungen kann zur Ablehnung des Antrags aus formalen Gründen führen.

Zudem sollte dem Subventionsantrag ein **Begleitbrief** beigelegt werden, der die geplanten Vorhaben knapp zusammenfasst (2-3 Sätze). Bezogen auf den/die jeweiligen FördergeberIn sollte **folgende Formulierung** verwendet werden: „Wir beantragen bei [SubventionsgeberIn] eine anteilige Förderung in der Höhe von XY Euro“. Auch wenn die Unterlagen per E-Mail übermittelt werden, sollte diese Form beibehalten werden. (Bitte vorher nachfragen, ob eine Einreichung per E-Mail möglich ist; meist wird ein unterschriebener Antrag benötigt.)

Projektstrukturplan

Eine gute Basis für den Kulturförderantrag bildet ein Projektstrukturplan. Darin wird das Projekt in **Teilprojekte** bzw. **Arbeitspakete** zerlegt. Ein Arbeitspaket ist ein Projektteil, der nicht mehr weiter zerlegt werden kann.

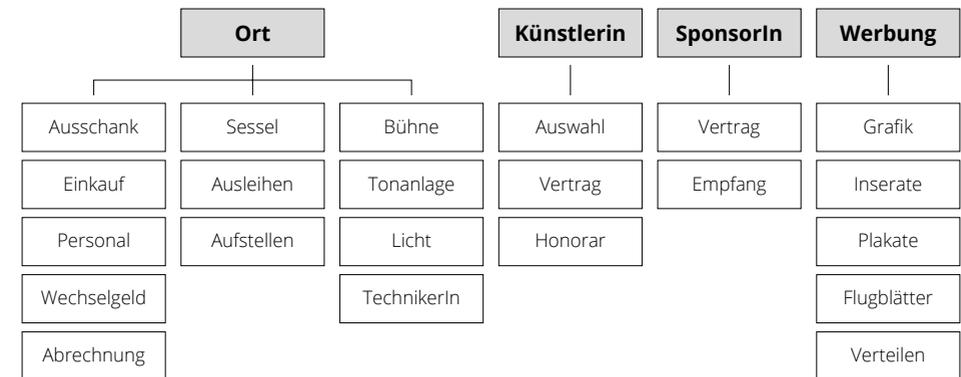
Die Untergliederung wird ähnlich einem Organigramm aufgezeichnet bzw. mit Kärtchen aufgepinnt. Die Aufgliederung erfolgt über mehrere Ebenen hinweg, nach dem Prinzip **Von grob zu fein**. Die nicht mehr teilbaren Aufgaben müssen in sich abgeschlossen und genau definiert sein, sodass sie vollständig an ein Teammitglied oder eine Arbeitsgruppe übergeben werden können.

Die gesammelten Arbeitspakete bilden das gesamte Projekt. Alles was im Projekt an Aufgaben, Zeit und Material gebraucht wird, sollte in Form eines Arbeitspaketes aufgezeichnet werden.

Auf der Grundlage des Projektstrukturplanes und der einzelnen Beschreibungen von Arbeitspaketen kann ein **Ablaufplan** (eine To-Do-Liste) erstellt werden.

Ebenso werden die einzelnen Arbeitspakete mit **Kosten** versehen. Damit wird die Grundlage für den Finanzierungsplan (vgl. Kapitel Finanzierungsplan) geschaffen. Die Kosten aus den Arbeitspaketen werden in den Finanzplan übertragen, damit sind die Gesamtkosten des Projekts ersichtlich.

Ausschnitt eines Projektstrukturplans:



Erstmalige Einreichung

Bei erstmaliger Einreichung bzw. wenn ein Kontakt mit den SubventionsgeberInnen schon länger her ist, ist es sinnvoll, eine **Selbstbeschreibung** des Vereins bzw. des/der KünstlerIn beizulegen. Diese sollte auf bisherige Aktivitäten und Projekte hinweisen, die handelnden Personen und Vereinsstrukturen vorstellen und den räumlichen/inhaltlichen Rahmen der Kulturarbeit zusammenfassen. Viele SubventionsgeberInnen fordern bei der Ersteinreichung auch **Vereinsstatuten** und einen **aktuellen Vereinsregisterauszug** ein (Download: zvr.bmi.gv.at). Auch Veränderungen der Vereinsstruktur (z.B. neue inhaltliche Ausrichtung, neue Statuten) sollten den SubventionsgeberInnen mitgeteilt werden.

Wissen, was gewollt ist

Im Textteil des Antrags gilt es darzustellen, was mit den öffentlichen Mitteln geplant ist. Es sollte klar sein, ob eine **Jahresprogrammförderung**, die Förderung **eines oder mehrerer Projekte** oder eine **Investition** beantragt werden. Es ist durchaus auch möglich, mehrere Subventionsarten gleichzeitig einzureichen; der Antrag sollte aber entsprechend gegliedert sein.

Um einen guten Antrag zu schreiben, braucht es eine Vorstellung, welche Aktivitäten geplant sind. Nur wenn klar ist, was man will, kann es so aufgeschrieben werden, dass sich auch Außenstehende etwas darunter vorstellen können. Es ist sinnvoll, sich in die Position des/der LeserIn, d.h. des/der Beamten oder der Jury zu versetzen. Es empfiehlt sich, jemanden den Text lesen zu lassen, die/der nicht am Projekt beteiligt ist.

Die folgenden Werkzeuge aus dem Projektmanagement bzw. dem Journalismus können dabei helfen, den Text klar zu strukturieren und zu formulieren.

Ziele sind SMART

SMART ist ein Akronym für spezifisch / messbar / aktionsorientiert / realistisch / terminiert und dient im Projektmanagement zur eindeutigen Definition von Zielen. Die abgekürzten Begriffe sollen Folgendes zum Ausdruck bringen:

- **Spezifisch:** thematisch eindeutig/originär, präzise, abgegrenzt?
- **Messbar:** verlässliche Indikatoren zur Erfolgsüberprüfung?
- **Aktionsorientiert:** keine Lösung vorwegnehmend, handlungsgestaltbar?
- **Realistisch:** anspruchsvoll und zugleich machbar?
- **Terminiert:** fest datierter Endpunkt (Zielerreichung)?

Die 7 W's

Im Journalismus gibt es die Regel der 7 W's: **Wer? Was? Wo? Wann? Wie? Warum? Welche Quelle?** Die folgenden, modifizierten W-Fragen sind eine gute, einfache Möglichkeit, um zu überprüfen, ob alle notwendigen Basisinfos vorhanden sind und ein Projekt grob zu formulieren:

- **Was:** Abgrenzung des Projekts/der Aufgabenstellung durch Definition der Ziele und Nichtziele
- **Wer** ist am Projekt interessiert, ist von dem Projekt und der Aufgabenstellung betroffen, ist verantwortlich für das Projekt, stellt die Ressourcen zur Verfügung?

- **Wann:** Beginn, Ende, Zwischentermine
- **Warum:** Gründe für das Projekt (Anlass, politischer Hintergrund, künstlerische Herausforderung usw.)
- **Wo:** In welchem Bereich der Organisation soll das Projekt umgesetzt werden (Jahresprogramm, Investition usw.)? An welchem Ort (geografisch) erfolgt die Umsetzung?
- **Womit** wird das Projekt gemacht/die Aufgabenstellung bewältigt? (finanzielle Ressourcen, personelle Ressourcen, Betriebsmittel usw.)

Textstruktur

Die Form des Textes hängt stark von den Inhalten der Aktivitäten ab. Ansuchen können folgendermaßen gegliedert werden:

Projektansuchen

- Einleitung mit kurzer Darstellung der geplanten Aktivitäten und der inhaltlichen Intentionen
- genauere Darstellung des Projekts mit grobem Zeitplan
- organisatorischer Rahmen: Personen/Personal, Orte, Öffentlichkeitsarbeit usw.
- evtl. Kurzzusammenfassung des Projekts
- Kontaktdaten der AntragsstellerIn, Bankverbindung

Jahresansuchen

(kulturelles Jahresprogramm eines Kulturvereins)

- Einleitung mit Überblick über das Jahr, Schwerpunktsetzungen, inhaltliche Anliegen und Perspektiven
- fixe Programm- und Projektschienen mit grobem Zeitplan
- spezielle Projekte mit grobem Zeitplan
- organisatorischer Rahmen: Personen/Personal, Orte, Öffentlichkeitsarbeit usw.
- evtl. Kurzzusammenfassung der geplanten Vorhaben
- Kontaktdaten der AntragsstellerIn, Bankverbindung

Investitionsansuchen

- Beschreibung der notwendigen Investition, wenn möglich mit Hinweis auf vorhandene Kostenvoranschläge
- Gründe für die Investition (z.B. Einsparungen in anderen Bereichen, effizientere Abläufe) in Bezugnahme zu den kulturellen Aktivitäten
- evtl. Zeitplan und organisatorischer Rahmen
- Kontaktdaten der AntragsstellerIn, Bankverbindung

FINANZIERUNGSPLAN

Der Finanzierungsplan macht transparent, wie sich die Kosten des Projekts zusammensetzen und wie mit den beantragten öffentlichen Subventionen umgegangen werden soll. Er enthält also alle geplanten Ausgaben und alle erwarteten Einnahmen. Es sollte aus dem Finanzierungsplan hervorgehen, wie viel Geld bei der jeweiligen Förderstelle beantragt wird. Dabei sollte auch ersichtlich sein, ob und von wem es schon fixe Subventionszusagen gibt und wo etwas schon beantragt wurde.

Im Anschluss an die Auflistung aller Ausgaben und Einnahmen sollten im Finanzierungsplan auch ehrenamtliche Leistungen und Eigenleistungen angegeben werden. Das sind Leistungen, die unentgeltlich seitens der ProjektbetreiberInnen in ein Projekt eingebracht werden (z.B. unbezahlte Arbeit oder Sachsporing). Ehrenamtliche Leistungen/Eigenleistungen können monetär bewertet werden und sollten unter dem eigentlichen Budget **getrennt als Informationsteil** angeführt werden. Mit ihrer Darstellung im Finanzierungsplan werden sie in Relation zum gesamten Budget bzw. zu den Förderungen der öffentlichen Hand gesetzt und für die FördergeberIn sichtbar gemacht.

Ehrenamtliche Leistungen und Eigenleistungen

Ehrenamtliche Leistungen sind alle unentgeltlich erbrachten Arbeitsleistungen, die für die Durchführung des Projekts relevant sind, von der Konzeption bis zum Putzen nach einer Veranstaltung. Um diese Leistungen zu bewerten, ist es sinnvoll, die für das Projekt voraussichtlich anfallenden, unbezahlten Stunden aller MitarbeiterInnen zu schätzen und diese mit einem Stundensatz, der angegeben werden sollte, zu bewerten (üblicherweise 20 Euro/Stunde).

Eigenleistungen: In viele Projekte fließen auch Sachleistungen ein, die nicht bezahlt werden müssen (z.B. Raumkosten oder privat geliehene Geräte). Auch diese Sachleistungen sollten angeführt und monetär bewertet werden.

Struktur eines Finanzierungsplans

Ausgaben		Einnahmen	
...	€	€ ...
...	€	€ ...
...	€	€ ...
Summe	€ ...	Summe	€ ...

Ein Projekt-Finanzierungsplan ist im Normalfall **ausgeglichen**, d.h. die geplanten Ausgaben entsprechen den Einnahmen.

Finanzierungsplan für ein Projekt

Ausgaben

Hier sind übersichtlich alle Kosten anzuführen, die sich direkt auf das geplante Projekt beziehen. Beispiel:

- Honorare und Spesen für KünstlerInnen und ReferentInnen (Gagen, Fahrt, Übernachtung, Verpflegung usw.)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Kopierkosten, Layout, Versand, Kosten einer Projekthomepage, Honorare usw.) und Dokumentation (Fotos, Mitschnitte, Video, Druck- und Kopierkosten, Redaktion usw.)
- Raummieten, Technikmieten, Fahrt- und Transportkosten, sonstige Sachkosten (z.B. Dekomaterial, Kopien usw.)
- AKM, Steuern und Abgaben
- Honorar für Projektorganisation, Kosten für Hilfskräfte in der Durchführung (Kassa, Sesselstellen usw.)
- anteilige Strukturkosten (Telefon und Internet, Postgebühren, Büromaterial, Büromiete, fix angestelltes Personal usw.): Diese Kosten können nur anteilig verrechnet werden und sollten in einem realistischen Verhältnis zu den anderen Kosten stehen. Manche Förderstellen (z.B. Bund) sehen Prozentsätze vor, wie hoch der Strukturkostenanteil sein darf. Die gesamten Strukturkosten werden ermittelt, indem man sämtliche Kosten des Vereins, die nicht direkt Projekten zuordenbar sind, summiert. Diese Summe wird je nach Aufwand der Projekte auf alle Projekte aufgeteilt. Fließen Arbeitsstunden von angestelltem Personal ein, ist es sinnvoll, beim Schreiben von Stundenlisten gleich Arbeitsstunden den Projekten zuzuordnen. Überschreitet man mit dieser Form der Aufteilung den abrechenbaren Strukturkostenanteil, müssen für diese Kosten andere Finanzierungen gefunden werden.
- 5 bis 10 % der Gesamtkosten für unerwartete Ausgaben

Einnahmen

Beispiel:

- Subventionen, öffentliche Förderungen: alle Förderstellen, bei denen das Projekt eingereicht wird, sind anzuführen. Es ist am besten, hier gleich dazuzuschreiben, ob eine Subvention erst beantragt oder bereits fix zugesagt wurde.
- Eigeneinnahmen: d.h. alle Einnahmen, die in Geldwerten dem Projekt zu Gute kommen und nicht von öffentlichen FördergeberInnen kommen, z.B. Erlöse aus Verkauf von Publikationen, Eintrittsgelder usw.
- Sponsoring (finanzielle Zuwendungen eines privaten Sponsors). Sponsoring setzt im Gegensatz zu Spenden immer eine Gegenleistung voraus (z.B. Platzieren des Sponsorlogos auf eigenen Medien).
- Einnahmen aus Inseraten in eigenen Publikationen (Achtung: Auf der Ausgabenseite muss dann die Werbeabgabe bedacht werden)
- zweckgewidmete Spenden für das konkrete Projekt (z.B. jene Gelder, die von BesucherInnen einer Veranstaltung mit freiem Eintritt gespendet werden.)

Schematisches Beispiel eines Finanzierungsplans für ein Projektansuchen:

Ausgaben		Einnahmen	
Gage Künstlerin	€ 300	Eintritte	€ 255
Miete Tonanlage	€ 200	Land (angesucht)	€ 600
Raummiete	€ 150	Gemeinde (angesucht)	€ 300
Dekomaterial	€ 50		
Organisationshonorar	€ 100		
Drucksorten	€ 200		
Grafikhonorar	€ 100		
Unvorgesehenes (5%)	€ 55		
Summe	€ 1.155	Summe	€ 1.155

Ehrenamtliche Leistungen/Eigenleistungen: Die Veranstaltungsorganisation im Umfang von ca. 20 h und das Verteilen von Flyern sowie Plakatierarbeiten im Ausmaß von ebenfalls ca. 20 h werden als Eigenleistung (im Wert von insgesamt ca. € 400) in das Projekt eingebracht.

Bei größeren Geldsummen bzw. bei geplanten Investitionen ist es sinnvoll, **Kostenvoranschläge** beizulegen. Zur besseren Übersichtlichkeit kann es auch sinnvoll sein, **Beiblätter** zu erstellen, aus denen die Art der Kalkulation sichtbar wird (z.B. bei den Personalkosten).

Finanzierungsplan für ein Jahresprogramm

Ein Finanzierungsplan für das kulturelle Jahresprogramm enthält alle **Projektkosten** und zusätzlich alle anfallenden **Strukturkosten** (Miete, Betriebskosten, Personal, Bürostruktur usw.) eines Arbeitsjahres, wobei die zu erwartenden Kosten so genau wie möglich und nachvollziehbar aufzuschlüsseln und zuzuordnen sind. Zusätzlich zur Aufstellung der Kosten für die gesamte Jahrestätigkeit müssen auch die Einzelveranstaltungen des Jahresprogramms detailliert aufgeschlüsselt und mit Kosten versehen werden. Bei den Einnahmen werden alle Einnahmen des Vereins angegeben. Auf die **ehrenamtlichen Leistungen** und **Eigenleistungen** sollte wie oben beschrieben hingewiesen werden.

Vereine, die bereits öfter Subventionen für die Jahrestätigkeit erhalten haben, sollten **größere Abweichungen** zum Vorjahresbudget im Textteil des Antrags oder in Anmerkungen zum Budget erklären.

Finanzierungsplan für Investitionen

Dieser Finanzierungsplan folgt grundsätzlich den Regeln von Projektsubventionen. Wichtig ist hierbei, das Beilegen von **Kalkulationsgrundlagen** und/oder **Kostenvoranschlägen** nicht zu vergessen.

EXKURS: Finanzielle Bewertung der eigenen Arbeit

Die eigene Kulturarbeit zu bewerten, ist nicht einfach, zumal Kollektivverträge und verbindliche Honorarsätze im Kulturbereich fehlen. Auch sind die Förderungen durch die öffentliche Hand in der Regel so knapp, dass sie eine der realen Arbeitsleistung entsprechende Bezahlung meist nicht ermöglichen.

Die TKI hat jedoch in Anlehnung an das Gehaltsschema für Vereine der GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten) Honorarrichtlinien für freiberufliche Kulturarbeit erstellt, um ihren Wert in Zahlen sichtbar zu machen und den Kulturschaffenden einen Bezugsrahmen für die Kalkulation ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen: www.tki.at/19/honorarrichtlinien.html. Die IG Kultur Österreich hat in Folge ein Lohnschema für angestellte Kulturarbeit erarbeitet: igkultur.at/projekt/fair-pay?bundesland=all.

In der Praxis der Kulturinitiativen gibt es sehr unterschiedliche Regelungen für die Bezahlung von Projektmitarbeit, die sich meist an den realen finanziellen Bedingungen der Vereine orientieren. Eine klare Abgrenzung von bezahlter und ehrenamtlicher Arbeit in einem Kulturverein ist aber jedenfalls empfehlenswert! Nur so kann ein sinnvolles Budget erstellt werden.

Bezahlte Arbeit

Für in der Vereinsarbeit immer wieder anfallende Arbeiten ist es sinnvoll, gewisse Honorarsätze festzulegen, um nicht immer wieder neu überlegen und entscheiden zu müssen, wie viel für welche Arbeit bezahlt werden soll.

Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliche Leistungen und Eigenleistungen sollen zwar ausgewiesen, aber nicht monetär in das geldbezogene Budget, sondern im Anschluss daran dargestellt werden. Wichtig ist jedoch, diese Leistungen zur Information des/der FördergeberIn sichtbar zu machen.

DO'S & DON'TS IM TEXTTEIL

Adäquate Länge

Nicht zu kurz und nicht zu lang! Keinen Roman mit 30 Seiten verfassen, aber auch nicht eine halbe Seite Text für ein kulturelles Jahresprogramm abgeben. Je umfangreicher die Aktivitäten sind, desto mehr Text ist notwendig. Werden in einer Ausschreibung Seitenbeschränkungen angegeben, so sollte man diese einhalten.

Wenig Theorie

Ein Subventionsantrag ist keine wissenschaftliche Arbeit. Hinweise auf den theoretischen Background einer kulturellen Aktivität haben durchaus Platz, müssen und sollen aber (vor allem auch im Hinblick auf den Textumfang) nicht im Detail ausgeführt werden.

Gegenlesen

Es ist sinnvoll, den Subventionsantrag von jemandem, der/die die Aktivitäten nicht oder nicht gut kennt, gegenlesen zu lassen. Damit kann erreicht werden, dass eventuelle Unklarheiten in der Darstellung („Braten im eigenen Saft“) herausgefunden und verbessert werden können.

Text gliedern

Der Text sollte keine „Textwüste“ sein, sondern strukturiert werden. Zwischentitel werden gesetzt, um dem/der LeserIn beim Lesen zu helfen. Sie geben an, was im nächsten Abschnitt kommt. Zwischentitel unterteilen den Text in Stücke von angenehmer Leselänge. Sie lockern auf.

Gestaltung

Die optische Darstellung des Subventionsantrags sollte ansprechend und übersichtlich sein. Bei längeren Texten ein eigenes Deckblatt machen! Es sollte ein durchgehendes Layout gewählt werden und zumindest das Vereinslogo seinen Platz finden. Rechtschreib- und Tippfehler sollten vermieden werden, die Seiten sollten durchnummeriert sein. Beim Format ist A4 zu empfehlen, da dies für die Aktenverwaltung der BeamtInnen am einfachsten ist. Der Antrag sollte in einer Mappe o.ä. abgegeben werden. Es sollte jedenfalls möglich sein, die Unterlagen in einen Ordner einzuheften.

DO'S & DON'TS IM FINANZIERUNGSPLAN

Klare Gliederung	Der Finanzplan soll optisch gut lesbar, d.h. klar gegliedert sein, wobei die Struktur der Projektbeschreibung übernommen werden kann. Die Kosten können nach Projektteilen (Recherche, Ausstellung, Vernissage, Publikation usw.) gegliedert werden oder nach ihrer Art (KünstlerInnenhonorare, Spesen KünstlerInnen, Öffentlichkeitsarbeit, Technik usw.).
Nachvollziehbarkeit	Die Kalkulation muss vollständig sein und mit dem Antragsschreiben übereinstimmen, d.h. es sollen keine Kosten enthalten sein, die sich nicht anhand der Projektbeschreibung nachvollziehen lassen. Bei größeren Summen empfiehlt es sich anzugeben, wie sich die Kosten errechnen. Beispiel: Honorar MitarbeiterIn 1.750 Euro (50 Arbeitsstunden á 35 Euro). Bezieht man sich zur Berechnung von Kosten auf ein bestimmtes Schema, sollte auf dieses in der Fußnote hingewiesen werden. Bei großen Posten sollte ein Kostenvoranschlag beigelegt werden. Insgesamt sollte anhand der Kostenaufstellung sichtbar werden, dass die Kosten gut recherchiert und realistisch kalkuliert wurden und keine Fantasieprodukte sind. Rechenfehler vermeiden!
Realistisch kalkulieren	<p>Insgesamt gilt: keine unrealistischen Zahlenspielerien! Bei BeamtInnen und Jurys hat man es in der Regel mit Personen zu tun, die Budgets kultureller Projekte sehr gut kennen und überhöhte Kalkulationen schnell herausfinden. Gerade bei Aktivitäten, die sich noch stark in Planung befinden, ist es seriöser, einen Puffer für unerwartete Kosten von 5 bis 10 % einzubauen (und ihn als solchen zu deklarieren) als alle anderen Budgetposten zu erhöhen.</p> <p>Auf der Einnahmenseite empfiehlt es sich, sehr vorsichtig zu kalkulieren, d.h. bei Erlösen aus Eintritten oder Sponsorengeldern eher von kleineren Summen auszugehen. Falls die kalkulierten Summen nicht eingenommen werden, muss die fehlende Differenz über andere Quellen lukriert werden.</p>

DO'S & DON'TS IN DER KOMMUNIKATION MIT FÖRDERSTELLEN

So viel wie nötig, so wenig wie möglich	BeamtInnen brauchen knappe, klare, übersichtliche und vollständige Unterlagen. Gibt es Fragen vor der Antragstellung, stehen BeamtInnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Nach Absendung des Antrags ist es möglich, anzurufen und nachzufragen, ob die Unterlagen angekommen sind und ob es noch offene Fragen gibt. Man sollte sich aber nicht erwarten, dass Anträge innerhalb weniger Tage bearbeitet werden können. Nachfragen, wie mit dem Antrag weiter umgegangen wird, ist erst nach etwa einem Monat oder länger angebracht.
Der Ton macht die Musik	Bei Telefonaten und Terminen ist ein höflicher, partnerschaftlicher Ton anzuraten. Das schließt nicht aus, unkritisch zu sein. BeamtInnen sind in ihrem Arbeitsbereich ExpertInnen, die durchaus auch gefordert werden können.
Termine gut vorbereiten	Termine mit BeamtInnen oder PolitikerInnen sind gut vorzubereiten. Es ist sinnvoll, vorher abzuklären, wie viel Zeit zur Verfügung steht und selbst eine kleine Tagesordnung zu machen und mitzubringen, wenn mehrere Themen anstehen. Man sollte sich für das Gespräch ein realistisches Ziel setzen.
Termine als Gruppe wahrnehmen	Um ein zielorientiertes Gespräch führen zu können, ist es ratsam, dass seitens des Vereins zwei bis drei Personen am Gespräch teilnehmen. Gespräche mit mehr TeilnehmerInnen sind meist verwirrend. Eine Person sollte für ein Protokoll verantwortlich sein. Dieses kann nach dem Termin dem/der GesprächspartnerIn zur Kenntnisnahme geschickt werden. Das ist sinnvoll, um mündlich Besprochenes zu fixieren und sich in weiteren Gesprächen auf Vereinbarungen beziehen zu können.
Gemeinsame Termine mit mehreren Förderstellen	Bei größeren Aktivitäten (z.B. Errichtung oder Renovierung eines Veranstaltungshauses) oder in schwierigen Situationen kann es auch sinnvoll sein, Fördergespräche mit BeamtInnen und/oder PolitikerInnen verschiedener Förderstellen gleich-

zeitig zu führen. Das hat den Vorteil, dass direkt verhandelt werden kann, wie eine Kostenverteilung möglich ist.

Regelmäßig
informieren

Eine regelmäßige Information der Förderstellen über die eigene Arbeit kann gewährleistet werden, indem deren Adressen in den Postverteiler für Programmmzusendungen oder einen E-Mail-Newsletter des Vereins aufgenommen werden. Es sollten sowohl BeamtInnen als auch PolitikerInnen informiert werden.

Logoplatzierung

Die meisten Förderstellen schreiben vor, dass auf deren Förderung in Form der Logoplatzierung auf Publikationen usw. hingewiesen werden soll.

MitarbeiterInnen der Kultur-Dachverbände begleiten Mitglieds-Initiativen auf Wunsch bei Gesprächen mit SubventionsgeberInnen, vor allem in schwierigen Situationen.

KONTAKTDATEN

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Kultur

Leopoldstraße 3/4, 6020 Innsbruck

0512 508 3752, kultur@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur

Darstellende Kunst, Heimat- und Brauchtumpflege, Kulturinitiativen, Zentren: Angelika Unterrainer

0512 508 3756, angelika.unterrainer@tirol.gv.at

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

0512 508 3142, gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales

Bereich Frauen & Gleichstellung: 0512 508 3581, ga.frauen@tirol.gv.at

Bereich Integration: 0512 508 3551, ga.integration@tirol.gv.at

Bereich Jugend: 0512 508 3586, ga.jugend@tirol.gv.at

InfoEck – Jugendinfo Tirol

Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck

0512 571799, info@infoeck.at

www.mei-infoeck.at

Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

0512 508 2342, aussenbeziehungen@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/tirol-europa/eu-foerderungen

ec.europa.eu/contracts_grants/index_de.htm

Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck

0512 508 3602, landesentwicklung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/tirol-europa/eu-regionalfoerderung-tirol

Abteilung Bodenordnung,

Leitstelle Dorferneuerung und Lokale Agenda 21

Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck

0512 508 3802, bodenordnung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/dorferneuerung-tirol

Tiroler Kulturservicestelle TKS

Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, 6020 Innsbruck

0512 52033 111, tk@lsr-t.gv.at

www.lsr-t.gv.at/de/content/kulturservice

Stadt Innsbruck

Kulturamt

Herzog-Friedrich-Straße 21, 2. Stock, 6010 Innsbruck

0512 5360 1654, post.kulturamt@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at > Amt/Verwaltung > Magistrat/Dienststellen

> MA V > Kultur

Referat für Frauen und Generationen

Maria-Theresien-Straße 18, 6010 Innsbruck

0512 5360 4202, post.frau.familie.senioren@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at > Amt/Verwaltung > Magistrat/Dienststellen

> MA V > Kinder, Jugend und Generationen

Referat Kinder- und Jugendförderung

Maria-Theresien-Straße 18, 6010 Innsbruck

0512 5360 4215, post.kinder.jugendfoerderung@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at > Amt/Verwaltung > Magistrat/Dienststellen

> MA V > Kinder, Jugend und Generationen

Weitere Städte und Gemeinden

Hall in Tirol

Kulturamt, Oberer Stadtplatz 1-2, 6060 Hall in Tirol

05223 5845 241, karin.pfleger@stadthall.at

www.hall-in-tirol.at/de/stadtamt/kulturamt.html

Imst

Kulturreferat, Galerie Theodor von Hörmann, Stadtplatz 11, 6460 Imst

0664 60698205, a.schaller@imst.gv.at (Andrea Schaller)

www.imst.tirol.gv.at > Stadtverwaltung > Abteilungen >

Kulturreferat

Kitzbühel

Kulturabteilung, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel

05356 62161 31, h.joechl@kitzbuehel.at (Hanspeter Jöchel)

www.kitzbuehel.eu > Stadtverwaltung > Abteilungen >

Kulturabteilung

Kufstein

Abteilung Zivilrecht, Kultur-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten, Oberer Stadtplatz 17, 6330 Kufstein

05372 602 501, sommeregger@stadt.kufstein.at
www.kufstein.gv.at > Stadtverwaltung > Abteilungen

Landeck

Kulturreferat, Innstraße 23, 6500 Landeck

05442 6909 51 (Mag. Jakob Egg), kultur@landeck.tirol.gv.at
www.landeck.tirol.gv.at > Stadtverwaltung > Kulturreferat

Lienz

Stadtkultur, Hauptplatz 7, 9900 Lienz

04852 600 306, stadtkultur@stadt-lienz.at (Dr.ⁱⁿ Heidi Fast)
www.stadtkultur.at

Reutte

Ansuchen direkt an Bürgermeister Alois Oberer: Obermarkt 1, 6600 Reutte, 05672 72300 buergermeister@reutte.at
www.reutte.at/politik/gemeindefuehrung/buergermeister

Schwaz

Kulturamt, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz

05242 6960 320, r.prinz@schwaz.at (Dr. Reinhard Prinz)
www.schwaz.at/kultur/schwaz-die-kulturstadt

Wörgl

Abteilung Kultur und Sport, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

05332 7826 166, sport@stadt.woergl.at (Sabine Seiwald)
www.woergl.at/stadtamt/verwaltung/abteilungen/kultur_und_sport

Andere

TKI – Tiroler Kulturinitiativen

Dreiheiligenstraße 21a, 6020 Innsbruck

0512 586781, office@tki.at
www.tki.at

kulturimpulstirol

c/o Kanzlei Tschütscher, Burggraben 4/4, 6020 Innsbruck

0699 17217103, info@kulturimpulstirol.at
www.kulturimpulstirol.at

BUND

Bundeskanzleramt

Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Mag. Gernot Blümel, MBA

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

01 53115 0, gernot.bluemel@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at

Sektion II Kunst und Kultur

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

01 53115 206800, ii@bka.gv.at, juergen.meindl@bka.gv.at
www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8182/default.aspx

BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Sektion V – Kultur

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

05 01150 3563, sektionv@bmeia.gv.at
www.bmeia.gv.at

Das Außenministerium unterstützt Kulturprojekte mit starkem außenpolitischem Bezug, vorwiegend zur Präsentation österreichischer Kunst und Kultur im Ausland. Übernommen werden neben Projektkosten auch Transport- und Reisekostenzuschüsse. Förderschwerpunkte:

- Präsentation österreichischen Kulturgutes, Schwerpunkt auf zeitgenössischem Kulturleben
- Kulturelles Projektmanagement in Partnerschaft mit Institutionen des Gastlandes
- Förderung kultureller und wissenschaftlicher Begegnungen
- Funktion als Informations- und Servicestelle für kulturelle Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Durchführung von Kulturabkommen

Kulturkontakt Austria (KKA)

Universitätsstraße 5, 1010 Wien

01 523 8765 60, gerhard.kowar@kulturkontakt.or.at
www.kulturkontakt.or.at

KKA versteht sich als europäisches Kompetenz- und Ressourcenzentrum für Bildung, Kultur und Kunst mit den geographischen Schwerpunkten Österreich, Ost- und Südosteuropa. Die Kernbereiche von KKA sind Kulturförderung, Sponsoring, schulische Kulturvermittlung und Bildungs-kooperation. Im Bereich Kulturvermittlung werden partizipative Projekte und Aktivitäten der kulturellen Bildung mit Schulen in ganz Österreich umgesetzt und gefördert. Das Angebot umfasst Beratung für LehrerInnen, KünstlerInnen und VermittlerInnen, finanzielle Unterstützung von Aktivitäten in und außerhalb der Schule bis hin zur Entwicklung und Organisation von Schwerpunktprojekten.

ZSK – Bundeszentrum für Schulische Kulturarbeit

Kaiser Franz-Ring 11, 2500 Baden bei Wien
02252 88570 400, info@bundeszentrum-zsk.at
www.bundeszentrum-zsk.at

Das ZSK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung (BMB). Es agiert österreichweit und schulartenübergreifend und ist an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angesiedelt.

IG Kultur Österreich

01 5037120, office@igkultur.at
www.igkultur.at

BUNDESLÄNDER

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft

057 600 2248, post.a7-kultur@bgld.gv.at
www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/landesverwaltung/abteilung-7-bildung-kultur-und-gesellschaft/hauptreferat-kultur-und-wissenschaft/referat-kultur

IG Kultur Burgenland

0699 10701766, burgenland@igkultur.at
www.igkultur.at > Burgenland

Magistrat der Landeshauptstadt Eisenstadt

02682 705 0, rathaus@eisenstadt.at
www.eisenstadt.gv.at/freizeit/kultur

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport –
Unterabteilung Kunst und Kultur

050 536 16212, abt6.kultur@ktn.gv.at
www.kulturchannel.at

IG KIKK (IG Kultur Kärnten)

0699 1316 7171, office@igkikk.at
www.igkikk.at

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt

Kulturabteilung

0463 537 5227, kultur@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at/kultur-und-freizeit/kultur.html

Niederösterreich

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Kunst und Kultur

02742 9005 17010, post.k1@noel.gv.at
noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Kunst__Kultur.html

Kulturvernetzung Niederösterreich

02572 20250, office@kulturvernetzung.at
www.kulturvernetzung.at

	<p>Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten Bereich Kultur und Bildung 02742 333 2600, kultur@st-poelten.gv.at www.st-poelten.gv.at/Content.Node/freizeit-kultur/kultur/kultur_start.php</p>		<p>IG Kultur Steiermark 0316 827734 22, office.igkultur@mur.at igkultur.mur.at</p>
Oberösterreich	<p>Amt der oberösterreichischen Landesregierung Direktion Kultur 0732 7720 15480, kd.post@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at/60514.htm</p>		<p>Magistrat der Landeshauptstadt Graz Kulturamt 0316 872 4900, kulturamt@stadt.graz.at www.kultur.graz.at/kulturamt/3</p>
	<p>Kupf – Kulturplattform Oberösterreich (IG Kultur Oberösterreich) 0732 794288, kupf@kupf.at www.kupf.at</p>	Tirol	siehe Seite 64ff.
	<p>Magistrat der Landeshauptstadt Linz Abteilung Linz Kultur Förderungen 0732 7070 0, lkf.kb@mag.linz.at www.linz.at/kultur/kultur.asp</p>	Vorarlberg	<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Kultur 05574 511 22305, kultur@vorarlberg.at www.vorarlberg.gv.at/vorarlberg/tourismus_kultur/kultur/aktuelles/kontakt/kultur.htm</p>
Salzburg	<p>Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft 0662 8042 2773, kultur-bildung@salzburg.gv.at www.salzburg.gv.at/themen/kultur</p>		<p>IG Kultur Vorarlberg 05522 35383, office@igkultur-vbg.at www.igkultur.at > vorarlberg</p>
	<p>Dachverband Salzburger Kulturstätten (IG Kultur Salzburg) 0650 9702908, dachverband@kultur.or.at www.kultur.or.at</p>	Wien	<p>Magistrat der Landeshauptstadt Bregenz Kulturamt 05574 410 1511, kultur@bregenz.at www.bregenz.gv.at/kultur</p>
	<p>Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg Kulturabteilung 0662 8072 3420, kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at www.stadt-salzburg.at/internet/websites/kultur.htm</p>		<p>IG Kultur Wien 01 2362314, office@igkulturwien.net www.igkulturwien.net</p>
Steiermark	<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung A 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen 0316 877 4321, abteilung9@stmk.gv.at kultur.steiermark.at</p>		<p>Magistrat der Stadt Wien Kulturabteilung MA 7 01 4000 84719, post@ma07.wien.gv.at www.wien.gv.at/kultur/abteilung</p>

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Fördertöpfe von Kultur-Dachverbänden

Die **KUPF – Kulturplattform Oberösterreich** (www.kupf.at) und die **TKI – Tiroler Kulturinitiativen** (www.tki.at) schreiben jährlich einen themenspezifischen Kulturfördertopf aus, finanziert von den jeweiligen Ländern. Die eingereichten Projekte müssen jeweils einen Bezug zum Bundesland haben, die Fördervergabe ist transparent (z.B. offene Jurysitzung) und die Projektgelder werden u.a. nach Gender-Kriterien vergeben.

Förderungen anderer Ressorts von Bund, Land, Kommunen

Kulturprojekte werden fallweise von anderen Ressorts mitfinanziert, z.B. frauenspezifische Kulturprojekte von den Frauenressorts, Jugendprojekte von den Jugendabteilungen, umweltrelevante Projekte von den Umweltressorts usw. Infos dazu finden sich zumeist auf den Homepages der Gebietskörperschaften. Eine Übersicht sämtlicher Förderungen des Landes Tirol ist auf www.tirol.gv.at/buergerservice/foerderungen zu finden.

Zu beachten ist, dass sich die in anderen Ressorts angewendeten Förderrichtlinien beträchtlich von den Förderrichtlinien im Kulturbereich unterscheiden können. Jedenfalls ist zu empfehlen, mit der jeweiligen Stelle zumindest telefonisch vor einer Einreichung Kontakt aufzunehmen und eine grundsätzliche Möglichkeit der Förderung abzuklären.

EU-Förderungen

Mit EU-Förderungen können meist nur neue Vorhaben finanziert werden (kein laufender Betrieb usw.). Die wenigsten bieten eine Vollfinanzierung. In jedem Fall ist eine längerfristige Planung anzuraten (1 bis 2 Jahre Vorlaufzeit). Infos zum explizit kulturspezifischen **EU-Förderprogramm 2014–2020** sind unter www.ccp-austria.at zu finden. Eine gute Übersicht über EU-Förderungen im Kulturbereich gibt es auch auf www.europa-foerdert-kultur.info. Je nach inhaltlicher Ausrichtung können auch andere Förderungen interessant sein, zum Beispiel:

- Europäischer Sozialfonds: www.esf.at/esf
- Infos über Erasmus+ und Leonardo da Vinci Berufsbildung): www.lebenslanges-lernen.at

Verwertungsgesellschaften

- LEADER (ländliche Entwicklung): www.leader.at/leader%20methode.htm und www.rm-tirol.at/kontakt.html (Tirol)
- Interreg (grenzüberschreitende Kooperationen und Projekte): www.interreg.net (Österreich-Italien), www.interreg-bayaut.net (Österreich-Bayern)

Die Verwertungsgesellschaften im Kunst- und Kulturbereich unterhalten zum Teil eigene Förderprogramme, meist als „Soziale und kulturelle Einrichtungen“ bzw. SKE-Fonds bezeichnet.

SKE-Fonds der Austro Mehana

Musikbereich

01 7136936, markus.lidauer@aume.at
www.ske-fonds.at

AKM – Autoren Komponisten Musiker

Musikbereich

050717 0, direktion@akm.at
www.akm.co.at

GFÖM – Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik

050717 19450, gfoem@akm.co.at
www.gfoem.at

Bildrecht – Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie

01 8152691, office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Literar-Mechana und Literarische Verwertungsgesellschaft (LGV)

01 5872161 0, office@literar.at
www.literar.at

VDFS – Verwertungsgesellschaft für Film, Szenenbild, Kostümbild und Schauspiel

01 5047620, office@vdfs.at
www.vdfs.at

VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien

01 5264301, office@vam.cc
www.vam.cc

Weitere relevante Adressen	Förderstelle	Förderschwerpunkt	Link
	Österreichisches Filminstitut	Filmproduktionen	www.filminstitut.at
	Komment	Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	www.komment.at
	Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	Projekte der politischen Bildung im Rahmen der österreichischen Erwachsenenbildung	www.politische-bildung.at/oegpb/projektfoerderung
	Fonds Gesundes Österreich	Projekte der Gesundheitsförderung und Primärprävention mit umfassendem Gesundheitsbegriff (bio-psycho-soziales Wohlbefinden)	www.fgoe.org
	Die Europäische Kulturstiftung (nicht-staatlich)	Internationale Kulturprojekte	www.cultural-foundation.eu

WEITERE INFOS UND RECHERCHEHINWEISE

Weitere Interessensvertretungen	IG Bildende Kunst www.igbildendekunst.at
	IG Freie Theater www.freietheater.at
	IG Autorinnen/Autoren www.literaturhaus.at
	Verband freier Radios www.freie-radios.at
	FIFTITU% (Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur) www.fiftitu.at

Kulturrat Österreich
www.kulturrat.at

EFAH – European Forum for the Arts and Heritage
www.efah.org

Weitere Service- und Informationsstellen

Kulturdokumentation
www.kulturdokumentation.org

Kulturmanagement.net
www.kulturmanagement.net

Mediacult
www.mediacult.at

Educult
www.educult.at

Recherchehinweise

Die kulturellen Dachverbände bieten für ihre Mitglieder spezifische Informationen in Form von Newsletter oder Mitgliederinfos. Darin sind auch viele Informationen über Fördermöglichkeiten, aktuelle Ausschreibungen und Preise enthalten. Liste aller Dachverbände: www.kulturrat.at/organisation/mitglieder. Gesammelte Ausschreibungen im Netz (u.a.):

www.fiftitu.at
www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8048/default.aspx
www.kunstforum.at/ausschreibung.html
www.kultnet.de/s?q=ausschreibungen
www.igbk.de

TKI – TIROLER KULTURINITIATIVEN

Die TKI, gegründet 1989, vertritt kulturpolitische Interessen, bildet Netzwerke, bündelt Kompetenzen und vermittelt Wissen.

Interessens- vertretung und Lobbying

Die TKI versteht sich als Plattform zur Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen ihrer Mitglieder. Sie betreibt Lobbying zur finanziellen und strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für autonome Kulturarbeit.

Beratung

Neben Vernetzung und Lobbying profitieren die Mitglieder der TKI von der Möglichkeit einer unbürokratischen und kompetenten Beratung in sämtlichen für die Kultur- und Vereinsarbeit wichtigen Fragen. Dazu gehören neben Rechts- und Steuerfragen auch Förderangelegenheiten, Umgang mit diversen Behörden und andere administrative Angelegenheiten.

Fortbildungs- angebote und Veranstaltungen

Die TKI organisiert regelmäßig Workshops, Seminare und Informationsveranstaltungen, die auf die Fragen und Bedürfnisse von Kulturinitiativen und KünstlerInnen fokussieren. Mit diesem Angebot von kulturrelevanten Fortbildungen schließt die TKI eine Lücke im Bildungsangebot in Tirol.

Öffentlichkeits- arbeit

Die TKI will die Öffentlichkeit für kulturelle Belange sensibilisieren. Sie initiiert öffentliche Debatten zu wichtigen kulturellen Fragen oder beteiligt sich an solchen.

TKI open

Die von der TKI 2002 initiierte Förderschiene „TKI open“ richtet sich explizit an Kulturprojekte, die neue Wege gehen wollen. TKI open bietet Freiraum für künstlerische Experimente und für die Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und (kultur)politischen Fragestellungen. TKI open wird jährlich neu ausgeschrieben.

TKI – Tiroler Kulturinitiativen
Dreiheiligenstraße 21a, 6020 Innsbruck
0512 586781, office@tki.at
www.tki.at

KUPF – KULTURPLATT- FORM OBERÖSTERREICH

Die KUPF ist die zentrale Plattform für Initiativen der freien und zeitgenössischen Kulturarbeit in OÖ. Die KUPF bietet ihren Mitgliedern kompetente Beratung, Know-How und Service. Die KUPF betreibt als Interessensvertretung dieser Initiativen aktiv Kultur- und Gesellschaftspolitik. Sie setzt sich ein für die Absicherung freier Kulturarbeit sowie für die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die KUPF meldet sich dort zu Wort und wird aktiv, wenn kunst- und kulturfeindliche Tendenzen spürbar werden, wenn Kultur zum Spielball (partei-)politischen Handelns wird und Kulturarbeit wirtschaftlichen Interessen untergeordnet und geopfert werden soll.

Die KUPF bekennt sich zu einer vielfältigen, bunten, streitbaren und offenen Gesellschaft. Sie macht sich stark gegen kunstfeindliche und menschenverachtende Strömungen.

KUPF-Medien

- KUPF-Zeitung: erscheint viermal im Jahr, Auflage 4.500
- KUPF RADIO: das kulturpolitische Wochenmagazin der KUPF auf allen vier Freien Radios in Oberösterreich

KUPF – Kulturplattform Oberösterreich
Untere Donaulände 10/1, 4020 Linz
0732 794288, kupf@kupf.at
www.kupf.at

Impressum

5. Auflage, Jänner 2018

Diese Broschüre ist ein Kooperationsprojekt von
KUPF – Kulturplattform Oberösterreich (www.kupf.at) und
TKI – Tiroler Kulturinitiativen (www.tki.at)

Autorin

Andrea Mayer-Edloeyi (Kulturarbeiterin und Erwachsenenbildnerin, OÖ)

Organisation, Redaktion und tirolrelevante Texte

Helene Schnitzer (TKI)

Mitarbeit

TKI: Anita Moser, Gudrun Pechtl

KUPF: Stefan Haslinger, Eva Immervoll

Eva Gütlinger

Titelbild

www.pexels.com

Die Basistexte dieser Broschüre stammen von Udo Danielczyk MBA. Zudem wurde das Kapitel Aufbau und Praxis der Kulturförderung aus dem KUPF-Organisationshandbuch von Andrea Hummer mitverwendet.

